

Pflege NEWSLETTER
Management

Erhalten Sie jede Ausgabe
digital und kostenlos!
Jetzt anmelden unter:

bit.ly/newsletterpm

Aus dem Inhalt

Giftiger Cocktail Seite 1-3

Pflegeeinrichtungen befürchten in der Pandemie nicht zu kompensierende Einnahmeausfälle bei gleichzeitig notwendigen Mehrinvestitionen. Parallel herrscht Unsicherheit über staatliche Hilfszahlungen und deren gegebenenfalls mögliche Rückforderung. Ein fataler Cocktail.

Süßes Etikett Seite 4

Der Name klingt gut: Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetz. Doch hält der Inhalt des Gesetzesentwurfs, was das Etikett verspricht?

Verschärftes Testen Seite 6-7

In vielen Bundesländern sind nahezu alle Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen geimpft. Die Zahl der Todesfälle geht hier drastisch zurück. Damit das so bleibt, kommt es jetzt auf die richtige Teststrategie an.

Bittere Entscheidung Seite 14

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg sorgt für massive Irritation. Ein Pflegeheim durfte seinen gastronomischen Gemeinschaftsraum auch dann nicht wieder öffnen, als alle Bewohner geimpft waren.



Corona-Pandemie: Schutzschirme endlich aufspannen

Foto: stock.adobe.com/AIDAsign, raz studio

Nur knapp 30 Prozent der Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen sehen in der Zeit der Corona-Pandemie die Kompensation von Ertragsausfällen durch die Schutzschirme als auskömmlich an. Das ist ein Ergebnis der zweiten bundesweiten Umfrage der Bank für Sozialwirtschaft (BFS) zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen. Die von Mitte November bis Mitte Dezember 2020 durchgeführte Befragung validiert die Ergebnisse der ersten Umfrage aus dem Sommer 2020. Rund 1.400 Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligten sich an der Umfrage. ► Fortsetzung auf Seite 2

Gastkommentar

Wir machen digitale Anwendungen jetzt auch für die Pflege nutzbar

Von Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit

Gute Pflege braucht menschliche Zuwendung. Sinnvolle Apps und digitale Anwendungen können Pflegebedürftigen helfen, ihren Alltag besser zu bewältigen. Deshalb machen wir digitale Helfer jetzt auch für Pflege nutzbar.

Wir erleichtern den Zugang zur Videosprechstunde, entwickeln die elektronische Patientenakte und das E-Rezept weiter. Und die Telematikinfrastruktur bekommt ein nutzerfreundliches Update. Die Pandemie hat gezeigt, wie sehr digitale Lösungen die Versorgung verbessern. Mit dem neuen Digitalisierungsge-

setz machen wir unser Gesundheitswesen zukunftsfester.

Das Bundeskabinett hat den Entwurf für ein Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege beschlossen. Damit bekommt unser Gesundheitswesen ein weiteres Update. Die Pandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, welchen Unterschied die Digitalisierung im Gesundheitswesen machen kann oder an anderen Stellen auch machen



Foto: Bundesministerium für Gesundheit

könnte, wenn sie schon weiter vorangeschritten wäre. Sie zeigt uns vor allem, digitale Lösungen sind nicht nur Spielerei, sondern sie können tatsächlich für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger einen guten Unterschied machen, auch dann, wenn das Gesundheitswesen unter Stress ist.

Es gilt weiter, die Digitalisierung in der Regelversorgung voranzutreiben. Darum geht es in diesem Gesetz. Mit der

elektronischen Patientenakte, dem E-Rezept und den Apps auf Rezept haben wir in den vergangenen Monaten bereits vieles angestoßen und möglich gemacht. Die elektronische Patientenakte ist übrigens seit dem 1. Januar dieses Jahres für alle gesetzlich Versicherten verfügbar.

Mit dem neuen Digitalisierungsgesetz wollen wir genau diesen Weg konsequent weitergehen. Digitale Helfer wie Apps oder Web-Anwendungen können auch in der digitalen Pflege helfen und sie können nicht nur zum Einsatz kommen, sondern

► Fortsetzung auf Seite 2

► Fortsetzung von Seite 1

... Wir machen digitale Anwendungen jetzt auch für die Pflege nutzbar

werden dann von den Pflegekassen auch erstattet.

Worum geht es da? Es geht zum Beispiel um Apps zur Sturzprophylaxe. Also Apps, die mithelfen können, dass es zu weniger Stürzen kommt, die oft sehr, sehr schwere Folgen haben für die Pflegebedürftigkeit. Es gibt Apps, die unterstützen und die auch einen Unterschied machen, auch wissenschaftlich nachgewiesen, etwa in der Demenzprävention oder auch der Verlangsamung der Demenzerkrankung.

Das sind nur zwei Beispiele von vielen, wie eben Apps und digitale Anwendung auch in der Pflege positiv einen Unterschied machen. In solchen Fällen sollen in Zukunft die Pflegekassen auch die Kosten übernehmen.

Ein großer Erfolg gerade jetzt auch in der Pandemie ist die Video-Sprechstunde, die schon im Frühjahr enorm an Akzeptanz bei Ärztinnen und Ärzten wie bei den Patienten gewonnen hat. Wir möchten es möglich machen, dass Patientinnen und Patienten dieses Angebot in Zukunft noch leichter nutzen können. So soll künftig auch ein virtueller Arztbesuch genügen. Wir haben in der Pandemie Erfahrungen gemacht mit Ausnah-

megenehmigungen, was Krankenschreibungen wegen Atemwegserkrankungen angeht, und lernen und setzen das aus diesen Erfahrungen auch um.

Schließlich erhält das sichere Netz im Gesundheitswesen ein Update. Das ist die sogenannte Telematik-Infrastruktur, also die Vernetzung der Arztpraxen, der Krankenhäuser, der Apotheken, des gesamten Gesundheitswesens miteinander. Wir machen sie moderner und nutzerfreundlicher, vor allem für die, die sie jeden Tag nutzen müssen, in den Arztpraxen, den Apotheken, in den Krankenhäusern. So soll es zum Beispiel digitale Identitäten geben, mit denen Ärzte und Patienten auch bei Videosprech-

stunden sicher sein können, dass der- oder diejenige jeweilige Gegenüber auch tatsächlich der- oder diejenige ist, die sie sein soll.

Schließlich wollen wir die Pflegedienste und die Heil- und Hilfsdienste-Erbringer verpflichten, sich auch an diese Telematik-Infrastruktur, an dieses sichere Netz anzuschließen. Wir führen weitere elektronische Verordnungen ein. Es gibt ja schon das E-Rezept für Arzneimittel, das in der Umsetzung ist. Jetzt geht es darum, weitere Bereiche, wo es um Rezepte und Verordnungen geht, zum Beispiel für die Physiotherapie oder für Hilfsmittel, auch umzustellen auf elektronische Verordnung.

Unser Gesundheitswesen zeigt in der aktuellen, auch in der aktuell schwierigen Lage seine Leistungsfähigkeit, wie belastbar und widerstandsfähig es auch unter großem Stress ist. Es ist bei allen Problemen, die es im Alltag gibt, eines der besten der Welt. Selbst in der Krise können wir uns darauf verlassen. Aber wir dürfen uns eben nicht darauf ausruhen. Sondern es gilt, mit den Erfahrungen aus der Krise dieses Gesundheitswesen fit zu machen für die 20er-Jahre, und dafür gibt dieses Gesetz ein Update. ♦

► Fortsetzung von Seite 1

... Corona-Pandemie: Schutzschirme endlich aufspannen (Leitartikel)

Die Umfrage macht deutlich, dass sich die Unsicherheit der Träger hinsichtlich ihrer künftigen finanziellen Situation verfestigt hat. Zwar gibt es eine große Wertschätzung insbesondere für das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz. Bei der Gestaltung und Handhabung der Schutzmaßnahmen wird jedoch erheblicher Verbesserungsbedarf konstatiert. Handlungsbedarf sehen die Befragten vor allem bei der fehlenden Refinanzierung von Mehraufwendungen und Personal sowie bei der Deckelung der Erstattung. „Eine Fortführung und wirkungsvolle Ausgestaltung der Schutzschirme ist absolut notwendig. Die Träger benötigen finanzielle Planungssicherheit, um sich auf ihre systemrelevanten Aufgaben konzentrieren zu können“, sagt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der BFS. „Wir als Sozialbank werden alles uns Mögliche tun, um die Verbände weiterhin bei ihren Verhandlungen zu unterstützen.“ Inzwischen greifen rund 40 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer auf die Rettungspakete aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz zurück. Die beantragten Leistungen wurden zu einem großen Teil bereits ausgezahlt. Fast die Hälfte nimmt Leistungen aus den Programmen der Landesregierungen in Anspruch oder plant dies.

Auf Leistungen aus Liquiditätsprogrammen von Banken, Kreditprogrammen der KfW und der Landesförderbanken sowie die Programme der Landesbürgschaftsbanken wird nur in geringem Maße zurückgegriffen. Dass insbesondere die verschiedenen Liquiditätsprogramme wider Erwarten bisher kaum benötigt wurden, bewertet die BFS grundsätzlich positiv. Vor dem Hintergrund der fortbestehenden wirtschaftlichen Herausforderungen für die sozialen Organisationen und der Unwägbarkeit hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Schutzschirme bedeute dies allerdings nicht, dass entsprechende Liquiditätshilfen im weiteren Verlauf der Pandemie nicht doch noch gebraucht würden.

60 Prozent rechnen mit Verschlechterung ihrer Liquidität

Gleichzeitig bestehe weiterhin überwiegend Unsicherheit hinsichtlich möglicher Rückzahlungsforderungen im Zusammenhang mit den Ausgleichszahlungen. Lediglich knapp ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Um-

frage rechnet nicht mit entsprechenden Forderungen.

Infolge pandemiebedingter Auslastungsprobleme erwartet in beiden Umfragen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden durch nicht kompensierte Einnahmeausfälle eine Refinanzierungslücke von fünf bis 20 Prozent. Der Anteil der Befragten, die von einer Refinanzierungslücke von über 21 Prozent oder über 30 Prozent ausgehen, ist im Ver-

gleich zur ersten Umfrage gestiegen. Eine zentrale Frage bleibt daher die Liquiditätssicherung. Denn aktuell rechnen rund 60 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Verschlechterung ihrer Liquidität. Als wesentliche Herausforderungen für das Jahr 2021 sehen sie zudem bedeutende Mehrinvestitionen und signifikante Umsatzeinbußen sowie Personalengpässe. Folglich besteht der

Editorial

Unsichtbarer Schutzschirm

Von Christian Eckl, Chefredakteur

Dass die Tätigkeit von Pflegeeinrichtungen auch und gerade in der Pandemie systemrelevant ist, gilt allgemein als unstrittig. Dass die Träger der Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Planungssicherheit benötigen, sollte allen Beteiligten ebenso selbstverständlich bewusst sein. Ist es aber offensichtlich nicht.

Gemäß einer aktuellen Umfrage der Bank für Sozialwirtschaft (BFS) herrscht in den Einrichtungen gegenwärtig überwiegend Unsicherheit hinsichtlich ihrer zukünftigen finanziellen Ausstattung. Weit mehr als die Hälfte der Befragten befürchtet erhebliche Finanzierungslücken durch nicht zu kompensierende Einnahmeausfälle sowie notwendige Mehrinvestitionen in der Pandemie.

Das Problem: Nichts Genaues weiß man nicht!

Wieder einmal lässt der Gesetzgeber die nötige Klarheit vermissen. Niemand kann exakt definieren, in welchen Fällen Rück-



zahlungsforderungen für zuvor erfolgte Ausgleichszahlungen des Staates drohen könnten. Deshalb halten mehr als zwei Drittel der Befragten behördliche Ansprüche auf Rückerstattungen für möglich. 60 Prozent von ihnen rechnen zukünftig mit einer Verschlechterung ihrer Liquidität. Die Finanzierungsbasis für Hilfsprogramme wird als absolut unzureichend empfunden. So kann niemand unbelastet und frei von Sorgen konstruktiv arbeiten. Und an eine Planung sowie dynamische Weiterentwicklung für die Zukunft ist schon gar nicht zu denken. Dabei wäre genau das jetzt das Gebot der Stunde.

Denn eine zweite Umfrage der BFS zur gleichen Zeit ergab, dass der Bedarf an Digitalisierung im Verlauf der Krise in den Einrichtungen stark zugenommen hat. Gleichzeitig fehlt es aber an vielen Stellen an Hard- und Software sowie an kompetentem Personal zu deren Nutzung.

Die Forderung an die öffentliche Hand liegt auf derselben: Bereitstellung staatlicher Mittel nach klaren Prinzipien ohne kleinliche Bürokratisierung. Ein Verlangen, das in diesem Land schon häufiger geäußert wurde und in der gegebenen Situation dringender denn je Gehör finden sollte.

Die Corona-Krise erweist sich wieder einmal als Brennglas. Gerade, wenn es um die Offenlegung der Schwächen der Politik geht.

Sehen wir also auch diese Krise als Chance. Beginnen Sie heute damit, Ihre Chance zu nutzen, liebe Bundesregierung! Es könnte Ihre letzte sein. ♦

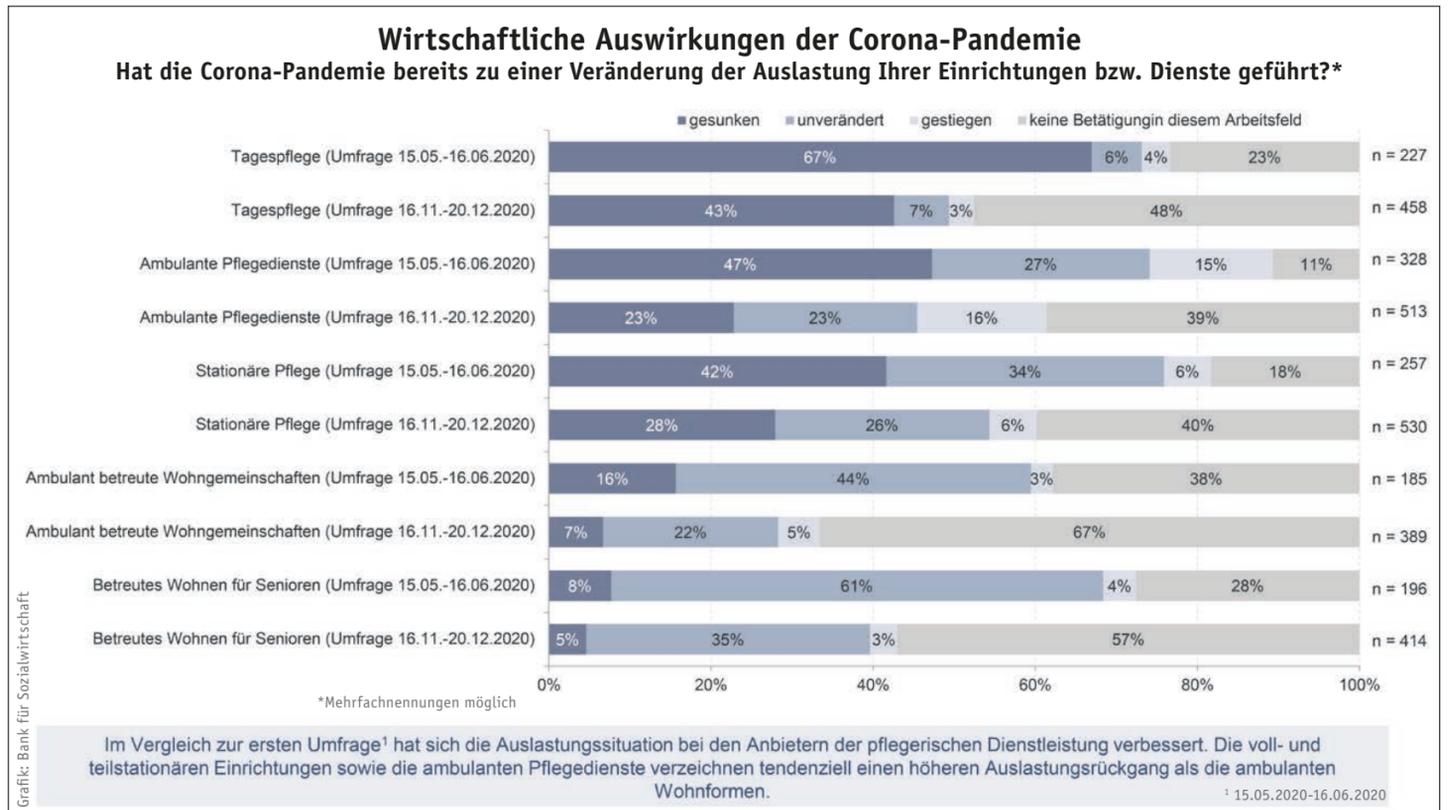
Ihr Christian Eckl



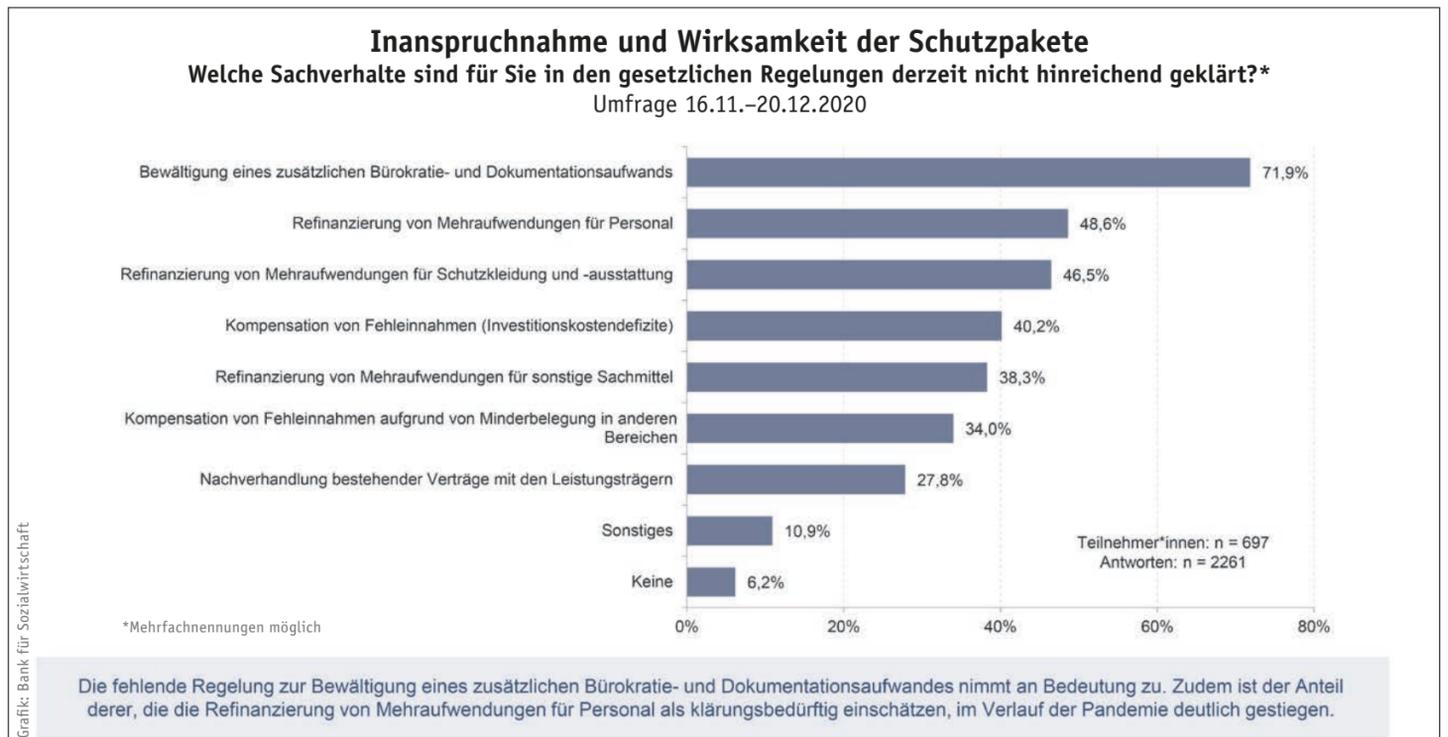
„Die Träger benötigen finanzielle Planungssicherheit, um sich auf ihre systemrelevanten Aufgaben konzentrieren zu können.“ Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der BFS.

größte Unterstützungsbedarf bei der qualifizierten Personalgewinnung und der Personalentwicklung. Neben den wirtschaftlichen Folgen wurden auch die Einflüsse der Corona-Krise auf die Digitalisierung im Sozial- und Gesundheitswesen abgefragt. Die zweite Umfrage zeigt, dass die Bedeutung von Technik und Digitalisierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie nicht nur zu Beginn der Krise, sondern auch in deren weiterem Verlauf stark zugenommen hat. Die bedeutsamste Hürde für den Einsatz von Technik und Digitalisierung ist weiterhin das Fehlen von Mitarbeitenden, die sich kompetent und mit freien Zeitressourcen um diese Aufgabe kümmern können. Fast 60 Prozent der Befragten beklagen die unzureichende Finanzierungsbasis durch Hilfsprogramme. Fehlende Kenntnisse im eigenen Unternehmen zum Einsatz neuer Technologien werden zunehmend sichtbar. Auch tritt der Mangel an der Ausstattung mit Hard- und Software deutlich zutage. Mit Fortschreiten der Corona-Pandemie werden Kooperationen ausgebaut und die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nimmt zu. Die bundesweite Erhebung hat die BFS – erneut in Kooperation mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa e.V.) und der Universität zu Köln – vom 16. November bis zum 20. Dezember 2020 durchgeführt. Die erste Umfrage lief vom 15. Mai bis zum 15. Juni 2020. An der zweiten Umfrage haben rund 1.400 Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens teilgenommen, an der ersten rund 1.000. Dies verdeutlichte laut BFS, wie wichtig das Thema für die Befragten sei.

Weitere Informationen:
www.sozialbank.de



Die Folgen der Pandemie für die Auslastung der Einrichtungen oder Dienste sind weiter heftig, in der „zweiten Welle“ aber weniger gravierend als zu Beginn im Frühjahr des vorigen Jahres.



Sorgen bereitet fast drei von vier Einrichtungen und Diensten die Bewältigung eines zusätzlichen bürokratischen oder dokumentarischen Aufwands.

Anzeige

100
JAHRE

WIBU VERBUNDEN

WUNSCHERFÜLLER

... seit 100 Jahren

Wir danken für Ihren unermüdlichen Einsatz und sind an Ihrer Seite mit Lösungen und tollen Jubiläumsangeboten unter:

www.wibu-gruppe.de/100jahre

Oksana Tuawe,
WiBU TextilPlus,
Vertriebsinnendienst

Rainer Killig,
WiBU PflegePlus,
Leitung Einkauf

Pflege stärker vernetzen und digitale Helfer etablieren

Bundeskabinett beschließt Entwurf eines
„Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetzes“ – die Ziele:

Den Entwurf eines „Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetzes (DVP-MG)“ hat das Bundeskabinett Mitte Januar auf den Weg gebracht. Nach dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) und dem Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) ist das DVP-MG damit das dritte Digitalisierungsgesetz aus dem Bundesgesundheitsministerium. Nun werden der Deutsche Bundestag und der Bundesrat den Gesetzentwurf diskutieren. Mitte dieses Jahres soll es in Kraft treten. Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

Neue digitale Anwendungen auch in der Pflege

- Digitale Pflegeanwendungen (DiPAs) sind digitale Helfer und auf mobilen Endgeräten oder als browserbasierte Web-Anwendung verfügbar. Sie können von den Pflegebedürftigen genutzt werden, um den eigenen Gesundheitszustand durch Übungen und Trainings zu stabilisieren oder zu verbessern (zum Beispiel Sturzrisikoprävention, personalisierte Gedächtnisspiele für Menschen mit Demenz, Versorgung von Menschen mit Dekubitus) oder die Kommunikation mit Angehörigen und Pflegefachkräften zu verbessern.

- Es wird ein neues Verfahren zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Pflegeanwendungen und zur Aufnahme in ein entsprechendes Verzeichnis beim BfArM geschaffen.

- Auch die Pflegeberatung wird um digitale Elemente erweitert.

Die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) wird weiterentwickelt

- Versicherte bekommen die Möglichkeit, Daten aus DiGAs komfortabel

in ihre elektronische Patientenakte einzustellen.

- Leistungen von Heilmittelerbringern und Hebammen, die im Zusammenhang mit DiGAs erbracht werden, werden künftig vergütet.
- Datenschutz und Informationssicherheit von DiGAs werden gestärkt: Es wird ein verpflichtendes Zertifikat für die Informationssicherheit eingeführt. Bei der Prüfung der Erstattungsfähigkeit durch das BfArM wird außerdem die Erprobungszeit flexibilisiert und für die Zeit nach der endgültigen Aufnahme ins Verzeichnis eine genauere Dokumentation von Änderungen an den Produkten vorgegeben.

Telemedizin wird ausgebaut und attraktiver

- Die Vermittlung von Vor-Ort-Arztterminen wird um die Vermittlung telemedizinischer Leistungen ergänzt, sodass Versicherte ein Angebot aus einer Hand erhalten; auch der kassenärztliche Bereitschaftsdienst soll telemedizinische Leistungen anbieten.

- Der Gemeinsame Bundesausschuss wird beauftragt, die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der ausschließlichen Fernbehandlung zu ermöglichen.
- Telemedizinische Leistungen werden auch für Heilmittelerbringer und Hebammen ermöglicht.

Die Telematikinfrastruktur bekommt ein Update

- Die Gesellschaft für Telematik-Anwendungen der Gesundheitskarte mbH gematik erhält den Auftrag, einen sicheren, wirtschaftlichen, skalierbaren und an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer angepassten Zugang zur Telematikinfrastruktur als Zukunftskonkonnektor oder Zukunftskonkonnektordienst zu entwickeln.

- Die sicheren Übermittlungsverfahren zwischen Versicherten, Leistungserbringern und Kosten-



Guter Rat ist teuer: Die Digitalisierung stellt die Pflegewirtschaft vor große Aufgaben.

trägern werden erweitert. Sie umfassen künftig neben der E-Mail-Funktion auch einen Videokommunikationsdienst und einen Messaging-Dienst.

- Versicherte und Leistungserbringer erhalten ab 2023 digitale Identitäten, um sich zum Beispiel für eine Videosprechstunde sicher zu authentifizieren.

- Die künftig auch bei Leistungserbringern kontaktlos einlesbare elektronische Gesundheitskarte dient in Zukunft als Versicherungsnachweis der Versicherten und nicht mehr als Datenspeicher.

- Die Notfalldaten werden zusammen mit Hinweisen der Versicherten auf den Aufbewahrungsort persönlicher Erklärungen zu einer elektronischen Patientenakte weiterentwickelt.

- Der elektronische Medikationsplan wird innerhalb der Telematikinfrastruktur in eine eigene Anwendung überführt, die nicht mehr auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert wird. Genau wie bei der elektronischen Patientenakte können Versicherte künftig über ihre persönliche digitale Benutzeroberfläche auch auf diese digitalen Anwendungen selbstständig zugreifen.

- Abgabe, Änderung und Widerruf der Organspendeerkklärungen in dem vom BfArM zu errichtenden Organspenderegister können künftig auch über die Versicherten-Apps der Krankenkassen getätigt werden, selbst dann, wenn die Versicherten keine elektronische Patientenakte nutzen.

- Zur Stärkung grenzüberschreitender Patientensicherheit soll bis spätestens Mitte 2023 die nationale E-Health-Kontaktstelle aufgebaut werden, sodass Versicherte ihre Gesundheitsdaten auch Ärztinnen und Ärzten im EU-Ausland sicher

und übersetzt zur Verfügung stellen können.

E-Rezept und elektronische Patientenakte werden weiterentwickelt

- Für den Bereich der häuslichen Krankenpflege, außerklinischen Intensivpflege, der Soziotherapie, der Heil- und Hilfsmittel, der Betäubungsmittel und weiterer verschreibungspflichtiger Arzneimittel werden elektronische Verordnungen eingeführt.

- Um hierbei eine flächendeckende Nutzbarkeit der jeweiligen elektronischen Verordnungen sicherzustellen, werden die entsprechenden Erbringer der verordneten Leistungen (zum Beispiel Pflegedienste oder auch die Heil- und Hilfsmittelerbringer) zum sukzessiven Anschluss an die Telematikinfrastruktur verpflichtet. Die ihnen dadurch entstehenden Kosten werden ihnen, genau wie den Ärztinnen und Ärzten, erstattet.

- Jeder Versicherte erhält die Möglichkeit, Rezept- und Dispensierinformationen komfortabel in seiner elektronischen Patientenakte einzustellen und dort im Sinn einer Arzneimittelhistorie zu nutzen.

- Versicherte sollen künftig Rezepte in der Apotheke auch personenbezogen mit Identitätsnachweis abrufen können. Auch bei Apotheken im europäischen Ausland soll es möglich werden, elektronische Rezepte einzulösen.

Digitale Vernetzung wird ganzheitlich gefördert

- Bei der Gematik werden die Voraussetzungen dafür geschaffen,

dass das Interoperabilitätsverzeichnis zu einer Wissensplattform weiterentwickelt und eine neue Koordinierungsstelle für Interoperabilität im Gesundheitswesen eingerichtet wird; diese soll die Bedarfe für die Standardisierung identifizieren und Empfehlungen für die Nutzung von Standards, Profilen und Leitfäden entwickeln und fortschreiben. Die Einzelheiten regelt das BMG im Rahmen einer Rechtsverordnung.

Digitale Gesundheitskompetenz wird weiter gestärkt

- Für das bereits bestehende Nationale Gesundheitsportal ist eine breite und verlässliche Datenbasis notwendig. Diese soll nun weiter ausgebaut werden, in dem dort künftig noch mehr Informationen zur vertragsärztlichen Versorgung zugänglich gemacht werden. Die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen werden beauftragt, entsprechende Daten zusammenzuführen und nutzbar zu machen.

- Versicherte können künftig auch über die elektronische Patientenakte und das elektronische Rezept verlässliche Informationen direkt auf dem Portal abrufen.

Leistungserbringer werden durch gesetzliche Datenschutz-Folgenabschätzung entlastet

- Mit dem Gesetz übernimmt der Gesetzgeber für die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Komponenten der dezentralen Telematikinfrastruktur (zum Beispiel Konnektoren und Kartenlesegeräte) die sogenannte Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Von dieser Möglichkeit, die Datenschutz-Folgenabschätzung vom Gesetzgeber durchzuführen, wird erstmalig in Deutschland Gebrauch gemacht.

- Ärztinnen und Ärzte werden dadurch erheblich von Bürokratie entlastet: Die Einsparungen betragen einmalig rund 730 Millionen Euro für die Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzung und jährlich rund 548 Millionen Euro für Anpassungen. Außerdem werden Kosten von rund 427 Millionen Euro jährlich eingespart, weil die Leistungserbringer keinen Datenschutzbeauftragten benennen müssen.

Weitere Informationen:
www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen

Anzeige

Gute Pflege besser einschätzen

Der neue Ratgeber des Zentrums für Qualität in der Pflege „Stationäre Pflege“ hilft, die Betreuung in Pflegeeinrichtungen besser beurteilen zu können

Deutschlandweit leben rund 820.000 pflegebedürftige Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen. Für sie ist es wichtig, sich auf die Pflegequalität verlassen zu können. Doch wie zeigt sich für Bewohnerinnen und Bewohner oder ihre Angehörigen, ob gute Pflege geleistet wird? Was ist realistisch und was kann man im Einzelnen erwarten? Der neue Ratgeber des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) „Stationäre Pflege – Gute professionelle Pflege erkennen“ gibt Antworten auf diese und weitere Fragen.

Er bietet unabhängige und qualitätsgesicherte Informationen darüber, wie professionelle Pflege in stationären Einrichtungen aus fachlicher Sicht sein sollte.

„Pflegebedürftige Menschen und ihre Nächsten sind darauf angewiesen, dass Pflege in hoher Qualität erbracht wird. Doch oftmals können sie schwer einschätzen, ob die Pflege angemessen und fachlich richtig erfolgt. Mit unserem Ratgeber wollen wir pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen dabei unterstützen, dies besser beurteilen zu können und bei Unsicherheiten die richtigen Fragen zu stellen“, sagt Daniela Sulmann, Bereichsleiterin und Pflegeexpertin im ZQP.

Um Orientierung zu geben, erfahren die Leserinnen und Leser zunächst, was gute Pflege überhaupt bedeutet und welche Merkmale sie allgemein hat – unabhängig vom persönlichen Pflegebedarf und den vereinbarten Leistungen. Außerdem wird beschrieben, was gute Pflegeheime konkret auszeichnet.

Im Mittelpunkt des Ratgebers steht dann die Frage, wie die praktische Pflege im Einzelnen sein sollte. Hierfür werden wichtige Pflege Themen aufgegriffen und beleuchtet, zum Beispiel die Unterstützung bei der Körperpflege, der Umgang mit Schmerzen, die Vorbeugung von Stürzen oder die Versorgung chronischer Wunden.

Auch auf derzeit besonders aktuelle Aspekte wie Hygiene, individuelle und anregende Alltagsgestaltung oder angemessene Betreuung von Menschen mit Demenz wird eingegangen. Zu jedem Thema wird leicht verständlich erläutert, was zu einer guten Beratung und zum richtigen Handeln professionell Pflegenden gehört.

Aber auch Anzeichen, die auf Risiken oder Fehler hindeuten

könnten, werden genannt. Daneben enthalten die Kapitel weiterführende Hinweise zu Quellen pflegefachlichen Wissens. Die Leserinnen und Leser erfahren überdies, wann es wichtig ist, ärztlichen Rat einzuholen und worauf man Pflegende direkt ansprechen sollte.

„Ein offener, informierter Austausch zwischen allen Beteiligten ist eine wichtige Vorausset-

zung für eine hohe Pflegequalität und gegenseitige Wertschätzung“, erklärt Sulmann. Selbstbestimmung und weitestgehende Selbstständigkeit zu ermöglichen und mit der fachlich gebotenen Sicherheit in der Versorgung zu verbinden, sei eine zentrale Herausforderung in der Pflege. In der aktuellen Corona-Krise sei dies eine noch höhere Kunst geworden. Gerade

auch in dieser Situation könne der Ratgeber zur Anerkennung guter Pflege beitragen und Missverständnissen vorbeugen, so Sulmann weiter.

Die Broschüre kann kostenlos über die Webseite des ZQP bestellt und als PDF-Datei heruntergeladen werden. Alle Informationen im Heft entsprechen dem aktuellen Wissensstand und sind von ausgewiesenen

Pflegeexpertinnen und -experten erarbeitet worden. Sie basieren insbesondere auf den Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP).

Weitere Informationen: www.zqp.de

Anzeige

Damit Perspektiven zu Erfolgen werden.

Mit Branchenwissen, Erfahrung und Engagement. Ihr strategischer Partner im Gesundheitswesen:

► apobank.de/firmenkunden

Weil uns mehr verbindet.

 deutsche apotheker- und ärztebank

Impfen und Testen für die Rückkehr in die Normalität

Zahl der infizierten Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen geht stark zurück – Appell an Beschäftigte, sich impfen zu lassen – Tests als Eintrittskarte für Besucher



Foto: Caritas Krefeld

Nutzt die Antigen-Tests des Herstellers Realy Tech, der von der Marke Blnk der TREKSTOR GmbH vertrieben wird: das Hansa-Haus der Caritas in Krefeld.

Gute Nachrichten gibt es in diesen Tagen aus den Pflegeeinrichtungen in Deutschland: In vielen Bundesländern sind fast alle Bewohnerinnen und Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen, die sich haben impfen lassen wollen, mittlerweile erst- und zweitgeimpft. Seitdem gehen dort die Zahlen der Infizierten stark zurück. Beispiel Nordrhein-Westfalen: Der Höhepunkt der Infektionszahlen in den Pflegeeinrichtungen zwischen Rhein, Weser und Lippe war über Weihnachten 2020 mit über 5.400 Infizierten. Dann begann NRW in der letzten Dezemberwoche des vorigen Jahres in den Pflegeeinrichtungen mit BioNTech

zu impfen und die Zahlen gehen seitdem kontinuierlich zurück auf rund 136 Mitte März.

„Wir haben eine Schutzmauer um unsere Altenpflegeeinrichtungen gebaut“, freute sich denn auch Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) in einer Regierungserklärung im Düsseldorfer Landtag in der ersten Märzwoche. Zwischen Rhein, Weser und Lippe gibt es jetzt nur noch vereinzelte Nachimpfungen. Darüber hinaus werden neu einziehende Heimbewohnerinnen und Heimbewohner geimpft. Derweil appellieren Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und der Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege,

Andreas Westerfellhaus, an die Beschäftigten in der Pflege, sich ebenfalls impfen zu lassen. So sagte Spahn vor der Bundespresskonferenz in Berlin: „Es ist eine Frage der Vernunft. Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, tragen eine besondere Verantwortung. Es geht darum, die Personen zu schützen, die man versorgt.“

Westerfellhaus schrieb dazu unter anderem in einem Beitrag für die News des mibeg-Institut Medizin: „Zur Klarstellung vorweg: Wenn ich mit dem Impfen an der Reihe bin, werde ich mich natürlich impfen lassen. Ich lebe in einem Mehrgenerationenhaus und möchte alle Menschen, eben auch meine hochbetagte Mutter, schützen. Klar ist doch: Je mehr Menschen geimpft werden, desto weniger Wirte findet das Virus. Und umso schwerer sind die Bedingungen für die Ausbreitung des Virus.“

Und ich bin mir sicher, dass diese Einsicht auch die meisten Pflegekräfte haben und sich impfen lassen. Denn das Impfen ist die einzige Chance auf ein schnelles Ende der Pandemie und damit der beste Schutz der pflegebedürftigen Menschen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind etwa 95 von 100 geimpften Personen vor einer Erkrankung geschützt. Und wir haben richtigerweise festgelegt, dass eben ältere Menschen und Menschen, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu be-

sonders durch COVID-19 gefährdete Personen haben, zuerst geimpft werden. Ich appelliere als Pflegebevollmächtigter daher an alle Pflegekräfte, sich impfen zu lassen.“

Der Appell scheint bei knapp der Hälfte der Beschäftigten in Gesundheits- und Pflegeberufen anzukommen. So berichtet das Dashboard des Robert Koch-Instituts in seinem täglich aktualisierten Datum zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe am 12. März 2021, dass 44,9 Prozent der Gesamtdosen an Personen mit beruflicher Indikation verabreicht worden seien. Hiervon seien 2.599.552 Impfdosen auf Erstimpfungen und 1.182.764 Impfdosen bereits auf Zweitimpfungen entfallen.

Entsprechend freut sich der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Lockerungen für die Pflegeeinrichtungen im größten deutschen Bundesland ankündigen zu können. „Ich möchte, dass das Leben der Menschen in den Altenheimen wieder schöner wird“, sagte der Christdemokrat in seinem Presse-Briefing in der NRW-Staatskanzlei am 11. März 2021. Er kündigte an, dass sein Ministerium in den kommenden Tagen eine Verordnung erarbeite, die den Bewohnerinnen und Bewohnern die Rückkehr zu den Angeboten in ihren Einrichtungen ermögliche: Singen, Turnen, Basteln, Vorlesen, gemeinsames Essen

ohne Masken und Gottesdienste sollen in den Einrichtungen dann wieder möglich sein. Laumann: „Es geht jetzt ganz schnell.“

Geht die Zahl der infizierten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erfreulicherweise stark zurück, kommt es jetzt auf die Prävention an; dass niemand das Virus in die Einrichtung trägt. Oder, wie es der bayerische Ministerpräsident Markus Söder (CSU) ausdrückte: „Testen, testen, testen!“

Ein Lolli als Antigen-Schnelltest

Zum Beispiel durch einen Lolli. Den hat das rheinland-pfälzische Unternehmen Weko Pharma aufgelegt. Es vertreibt einen neuartigen Antigen-Schnelltest, der auf einem Lolli basiert und ohne den unangenehmen Nasen- oder Rachenraumabstrich auskommt. Der Saliva-Antigen-Schnelltest basiert ausschließlich auf einer Mundspeichelprobe und nationale Medien wie WELT, SAT.1 und Spiegel haben bereits über diese neue Innovation berichtet. „Dieser Lolli kann mit einer kinderleichten Anwendung aufwarten, weil er nur zehn Sekunden im Mund verbleiben muss“, erklärt Geschäftsführer Hermann Konrad. „Da der Vorgang völlig schmerzfrei ist, eignet sich dieses neue Testverfahren insbesondere für betagte Personen,

Anzeige



Besuchermanagement in Pflegeeinrichtungen! Digital per QR Code. Ohne Zettelwirtschaft.

Einfach für alle, weniger Aufwand für Ihr Personal und geschützte Daten durch asymmetrische Verschlüsselung. Gegenüber dem Gesundheitsamt sind Sie zudem sehr schnell auskunftsfähig, wenn es darauf ankommt.

Und: Sie können 14 Tage lang testen.



Sie möchten recover care gleich ausprobieren? Fotografieren Sie den QR-Code mit dem Smartphone.



Rückfragen zum System und Support durch BFS Service GmbH:
Tel.: 0221 97356-159 (-160)
Mail: bfs-service@sozialbank.de | www.recovercare.de

In Kooperation mit
BFS Service GmbH

Bank für Sozialwirtschaft



Kinderleichte Anwendung, schmerzfrei und bestens geeignet für betagte Personen, Menschen mit Handicap sowie Kinder: der Lolli von Weko Pharma.

dukt zusätzlich mit einer Spucktüte geliefert, sodass hinsichtlich der Probenentnahme eine echte Wahlmöglichkeit bestehe. Das Testergebnis liegt innerhalb von zehn Minuten vor, sagt Weko Pharma. Die Empfindlichkeit wird laut Hersteller mit 94 Prozent, die Spezifität mit über 99 Prozent angegeben. Das Produkt verfügt über eine deutsche PZN (17245349) sowie eine BfArM-Listung (AT 088/21; erstattungsfähig) für den Verkauf in Apotheken. Für Seniorenheime bietet sich wiederum der ebenfalls von Weko Pharma angebotene Genedia W Covid-19-Ag-Schnelltest an, da dieser neben einer BfArM-Listung zusätzlich vom Paul-Ehrlich-Institut evaluiert und als „dem derzeitigen Stand der Technik entsprechend“ bewertet wurde.

Essenzieller Bestandteil der COVID-19-Prävention

Menschen mit Handicap sowie Kinder. Die Probe wird dann mit der mitgelieferten Bufferlösung auf das Testfeld aufgebracht und prüft auf Eiweißerreger des SARS-CoV2-Erregers.“ Neben dem Lolli werde das Pro-

Evelyn Schönberger kennt das Prozedere genau. Die Pflegedienstleiterin im Hansa-Haus der Caritas Krefeld muss sich trotz eigener Impfung regelmäßig testen lassen, genau wie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bewohnerinnen

und Bewohner sowie die Besucher. „Wir testen alle Besucher vor Betreten unserer Heime, haben dafür teilweise Unterstützung durch die Bundeswehr“, erklärt sie. Die Tests seien wichtig, um die Gefahr für die Bewohnerinnen und Bewohner auch nach den Impfungen gering zu halten.

„Leider sind medial ja auch Fälle bekannt, wo sich bereits geimpfte Personen angesteckt haben. Das wollen wir hier verhindern.“ Die Caritas Krefeld setzt dabei auf

einen Antigen-Test des Herstellers Realy Tech, der von der Marke blnk der TREKSTOR GmbH aus Lorsch geliefert wird. „Pflegerheime sind neben Kliniken unsere Hauptabnehmer“, sagt Shimon Szmigiel, CEO von TREKSTOR. „Jeder hat seine Präferenzen, aber durch gute Verbindung zu vielen Produzenten können wir eigentlich jedem gerecht werden.“ Beide sind sich einig, dass das Testen eine wirksame Maßnahme ist und 2021 weiterhin ein essenzieller Be-

standteil der COVID-19-Prävention im Pflegeumfeld sein wird. *hea*

Weitere Informationen:
www.blnk-healthcare.com
www.bundesgesundheitsministerium.de
www.mibeg.de
<https://impfdashboard.de>
<https://www.pflegebevollmaechtigter.de>
www.weko-pharma.de

Anzeigen

AIR CLEANER COMPACT

Effiziente Luftreinigung von Bakterien, SARS-Viren und kleinsten Staubpartikeln.

für Räume von 30m² bis 130m²

UNSER ANGEBOTSPREIS: ab 1.965€*
*zzgl. MwSt. & Transport
Preis gültig bis 31.03.2021

- geringste Lautstärke
- höchste Filterleistung bis 2.600m³/h
- nach EN 1822-1 zertifizierter HEPA-14 Hauptfilter
- 99,995% Herausfilterung von Partikeln >0,1 Mikrometer

WWW.BENCHALIST.COM
 PRODUZENT | WELTWEITER VERTRIEB
 Freiburger Straße 304 • 09526 Olbernhau • OT Hallbach • Deutschland
 Tel. +49 37360 72114 • Fax +49 37360 72113
 Für Anfragen oder Bestellungen wenden Sie sich an:
contact@benchalist.com



MUND-NASENSCHUTZ

COVID-19 ANTIGEN TESTS

THERMOMETER

VISIERE

UVM.

BEIM TESTEN NOCHMAL RICHTIG GAS GEBEN!

Gemeinsam auf dem sicheren Weg aus dem Lockdown.

25er Box COVID-19 Antigen Schnelltest
je Test **€ 2,75**

Hotgen COVID-19 Antigen Test für Laien | Einzelbox
je Test **€ 4,25**

Sonderzulassung als Laientest durch BfArM (50640-S-057/21)
Vom Paul Ehrlich Institut positiv bewertet.

20er Pack FFP2 NR Atemschutzmaske
je Maske **€ 0,29**

COVID-19 Antigen Schnelltest | Einzelbox
je Test **€ 4,00**

Vom Paul Ehrlich Institut positiv bewertet.

20er Pack FFP3 NR Atemschutzmasken mit oder ohne Ventil
je Maske ab **€ 0,99**

a TREKSTOR brand

sales@blnk-healthcare.com | www.blnk-healthcare.com | Fax: +49 6251 550 40 275

Preise zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten in Höhe von 4,90 Euro. Versandkostenfreie Lieferung ab 500 Euro Bestellwert. Zahlungsziel 14 Tage netto, ab 10.000 Euro Bestellwert 30 Tage netto.

Anzeigen



MSBG-Tec Imprägnierspray
antivirale & antimikrobielle
Oberflächen-
Imprägnierung

• ZERTIFIZIERT UND ZERTESTET
Micro-Silver BG-Tec
Nano frei
DIN EN ISO 15848-2

14
Tage

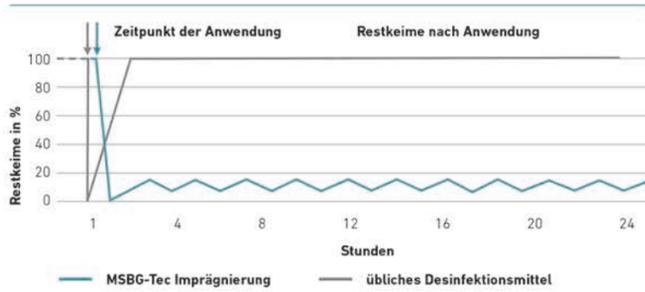
ORIGINAL
SEHR GUT
2020
dermatest
dermatest-garantie.de

Nachhaltige Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID-19 auf Oberflächen
90% Keimreduktion auf Flächen mit bis zu 14 Tagen Wirksamkeit.

- Nachhaltige Langzeitwirksamkeit statt kurzlebige Kurzzeitdesinfektion
- Einmal auftragen – mehrere Tage ~90% Keimreduktion
- Haftet auf Oberflächen und stattet diese temporär antimikrobiell und antiviral aus
- Dort wo mehrmaliges Desinfizieren am Tag schlichtweg nicht möglich ist, liefert das MSBG-Tec Imprägnierspray eine Keimreduktion über den Tag hinweg
- Dermatologisch geprüft

Kosteneinsparung und gleichzeitig bessere Hygiene – zur Ergänzung des Hygieneregimes

- ✓ Inaktiviert beim Auftragen 99,94% der behüllten Viren innerhalb 30 Minuten
- ✓ Tötet 99,99% der Bakterien innerhalb von 2 Minuten



Restkeime in %

Zeitpunkt der Anwendung

Restkeime nach Anwendung

Stunden

MSBG-Tec Imprägnierung

übliches Desinfektionsmittel

ANTIVIRAL TECHNOLOGY
by biogate

Beratung unter:
Tel.: 0911 / 477523-100 · impraegnierspray@bio-gate.de

Digitalisierung

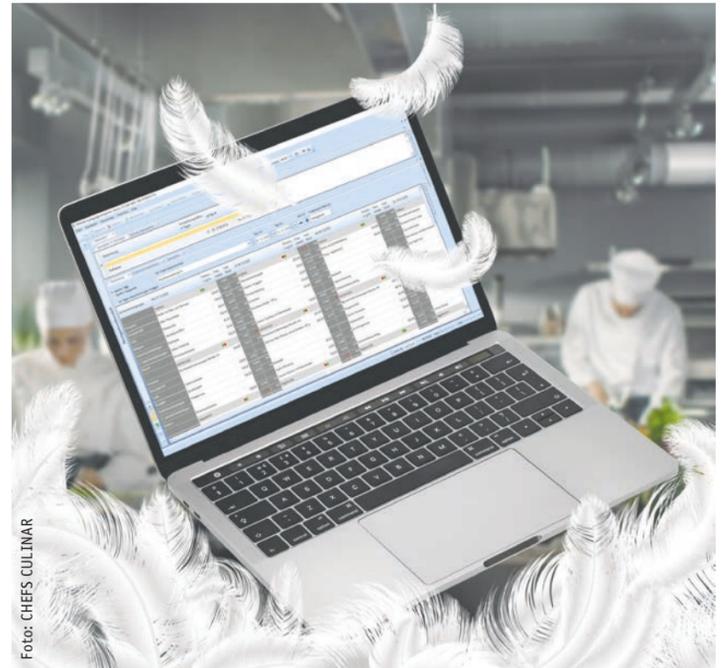
Preise, Allergene, Nährwerte und Zusatzstoffe: immer aktuell

Softwarelösungen erleichtern die Arbeit von Pflegeeinrichtungen

Pflegeeinrichtungen haben die Aufgabe, sich um das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Menschen zu kümmern. Das tun sie mit Engagement und Hingabe. Technik und Digitalisierung helfen ihnen dabei. Denn das Betreiben und das Pflegen einer Software kann nicht nur viele Nerven, sondern auch jede Menge Zeit und Geld kosten. Damit man den Blick für das Wesentliche im Alltagsgeschäft nicht verliert, gibt es Dienstleister und Produkte, die den Einrichtungen helfen.

Küchenleiter Klaus Kreft und seine Kollegin Ina Slezak sind begeistert: „Die Datenaktualisierung ist im Zusammenspiel von CHEFS CULINAR und JOMOSOFT von Vorteil. Preise, Allergene, Nährwerte und Zusatzstoffe sind immer aktuell. Im Gegensatz zu anderen Softwarelösungen, die wir in anderen Bereichen einsetzen, hatten wir selten Probleme mit JOMOSOFT. Da die komplette Administration und Wartung der Software bei den Mitarbeitern von JOMOSOFT liegt, werden unsererseits keine Personalressourcen beansprucht. Die Handhabung von JOMOSOFT Vi ist wirklich einfach! Selbst wenn ein paar Tage nicht mit der Software gearbeitet wurde, kommt das Personal schnell wieder rein. Einen Küchenalltag ohne die Software können wir uns gar nicht mehr vorstellen!“

Wenig Aufwand, geringe Kosten und ein zuverlässiges Verpflegungsmanagementsystem:



Wenig Aufwand, geringe Kosten und ein zuverlässiges Verpflegungsmanagementsystem: das sind entscheidende Kriterien für ein Software-Programm.

das sind entscheidende Kriterien für ein Software-Programm. JOMOSOFT Vi unterstützt bei allen wichtigen Schritten – von der Speisenplanung bis hin zur Kostenkontrolle, sagt CHEFS CULINAR. Darüber hinaus übernehmen die IT-Experten die komplette System-Administration. So könne sich die Einrichtung mit den wichtigen Dingen des Tagesgeschäfts befassen, und das Personal werde neben seinen originären Aufgaben nicht zusätzlich mit Software-Administration belastet.

Daneben lohne sich das Hosting auch wegen planbarer monatlicher Kosten, einem hohen Maß

an Datenschutz und Sicherheit, einem geringen Ausfallrisiko und einer optimalen Performance. Die Einrichtung brauche nur einen PC mit Internetzugang. Die Datenbankadministration und -sicherung erfolge in einem zertifizierten Rechenzentrum in Deutschland, der Updateservice geschehe im Nachtlauf. Und nicht zuletzt bestimme die Einrichtung die Laufzeit. ♦

Weitere Informationen:
www.jomosoft.de

Die sanften und zuverlässigen COVID-19 Ag Schnelltests



Besonders geeignet für Senioren, Kinder und Menschen mit Handicap

SARS-Cov-2 Antigen-NOVEL SALIVA[®] „Lolly-Antigen-Schnelltest“[®]

zur zuverlässigen, sofortigen Ermittlung einer SARS-Cov-2 Infektion

- **Höchst einfache Anwendung:** Speichel-/ Spucktest (Oropharyngeal Saliva „Schleim“ / Sputum „Auswurf“)
- **Schmerzfremde Probenentnahme:** Nicht-Invasiv; kein Abstrich
- **Schnelles Ergebnis:** Lediglich 10 Sekunden den Lolly lutschen und anschließend Speichelprobe testen.
- Keine kostenaufwendige, komplexe Fachpersonal- oder Laborausstattung notwendig
- **Dezentrale Nutzung:** d.h. fast überall und jederzeit einsetzbar (die Tests sind einzeln verpackt, jedes Testkit beinhaltet alle erforderlichen Utensilien)
- **Leistungsdaten:** Testdauer ca. 10 Minuten
Empfindlichkeit: 93,94 % · Spezifität: >99%
- IVD Diagnostika, CE zertifiziert, klinisch getestet
- Packungsbeilage in Deutsch und Englisch
- Lagerung bei Zimmertemperatur (2°-30°C), MHD 2 Jahre



Ag Schnelltest **NOVEL SALIVA**

1er Packung: PZN 17265145

20er Packung: PZN 17245349

SARS-Cov-2 AntiGen-Schnelltest GENEDIA[®]

GENEDIA W COVID-19 Ag ist ein Schnelltest für den qualitativen Nachweis spezifischer COVID-19-Antigene im Nasenraum oder via Spucktest / Sputumprobe.



Ag Schnelltest **GENEDIA W**

20er Packung: PZN 16923178

Sehr gerne erstellen wir Ihnen ein, auf Ihren Bedarf abgestimmtes, Angebot.

weko
PHARMA
SEIT 1985

Vertrieb Apotheke:
WEKO PHARMA GmbH
D-54331 Pellingen
Tel.: 0 65 88 - 987 425-0
Fax: 0 65 88 - 987 425-280
www.weko-pharma.de

Nachrichten

Leitmesse ALTENPFLEGE 2021 digital

Vom 6. bis 8. Juli 2021
hochmodern in 3D

Die ALTENPFLEGE wird 2021 als digitales Format stattfinden. Vom 6. bis 8. Juli gibt es eine hochmoderne 3D-Messe mit namhaften Ausstellern, Fachvorträgen und Live-Diskussionen zu Themen, die die Branche bewegen. Besucherinnen und Besucher können innovative Lösungen und Impulse zu allen drängenden Fragen der Pflege erwarten – von der Digitalisierung über die neue Pflegereform bis hin zum Fachkräftemangel.

Mit Ausstellern und anderen Besuchern sprechen, innovative Produkte anschauen, Trendvorträge hören oder in Echtzeit an Diskussionen teilnehmen: Was das jährliche Branchenhilfshighlight ausmacht, kann auch digital zu einem besonderen Erlebnis werden. Dank moderner 3D-Technik sind alle Teilnehmer mitten im Geschehen, können live und interaktiv Kontakte knüpfen und Gespräche führen.

Dass sich Aussteller, Besucher und Experten statt im Messezentrum Nürnberg nun digital austauschen, begründet der Veranstalter Vincentz Network sowie die Deutsche Messe AG als durchführende Messgesellschaft mit der höheren Planungssicherheit für alle Beteiligten: „Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie fehlt uns die sichere Basis für eine physische Umsetzung der ALTENPFLEGE 2021“, erläutert Carolin Pauly, Messeleiterin bei Vincentz Network. „Mit unserer 3D-Messeplattform bringen wir Aussteller, Besucher und Experten unabhängig vom Infektionsgeschehen im virtuellen Raum zusammen und bieten ein echtes Erlebnis.“ In den folgenden Formaten können Neuheiten präsentiert und Trends in der Pflegewirtschaft diskutiert werden:

- 3D-Erlebnis: Innovative Produkte anschauen oder Lösungen mit Ausstellern diskutieren, dazu Termine vereinbaren oder per Video chatten
- Engagierte Round-Table-Diskussionen über alle Trendthemen 2021
- Virtuelle Foren mit Live-Vorträgen und vielfältiger Interaktion
- 3-tägiger hochkarätiger Fachkongress mit Vorträgen und Diskussionen integriert im virtuellen Messegeschehen
- KI-gestütztes Scoring – Besucher bekommen für sie relevante Aussteller und Themen angezeigt

Ob digital oder in Präsenz – auch in diesem Jahr spiegelt die traditionsreiche Leitmesse der Pflegewirtschaft alle Facetten der Branche wider: Dienstleistungen und Produkte für Pflege und Therapie, Beruf und Bildung, IT und Management, Ernährung und Hauswirtschaft, Textil und Hygiene sowie Raum und Technik. Alle Informationen zur ALTENPFLEGE 2021 – der virtuellen Leitmesse gibt es auf www.altenpflege-messe.de

Wirtschaftsprüfung, Recht und Beratung

„Spielregeln“ zur Inanspruchnahme des Corona-Schutzschirms nach § 150 SGB X

Von Jan Grabow, Leiter Ressort Altenpflege, CURACON Wirtschaftsprüfung und Beratung

Nach unserer Blitzumfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Pflegeeinrichtungen im Mai 2020 gingen 80 Prozent der Einrichtungen für das gesamte Geschäftsjahr 2020 von Ergebnissrückgängen von mehr als fünf Prozent aus. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine aktuelle Umfrage der Bank für Sozialwirtschaft.

Aktuell zeichnet sich nach unseren ersten Erfahrungen aus der Abschlussprüfung allerdings ein anderes Bild ab. Einige Träger verzeichnen Rekordergebnisse ihrer Unternehmenshistorie. Dies kann im Einzelfall daraufhin deuten, dass es durch die Corona-Schutzschirme zur Überkompensation von coronabedingten Negativeffekten gekommen ist.

Der Erstattungsanspruch gemäß § 150 SGB XI umfasst coronabedingte Mehraufwendungen und Mindereinnahmen im Bereich von Pflegeeinrichtungen in Bezug auf die Leistungserbringung nach dem SGB XI sowie dem SGB V einschließlich Leistungen für Unterkunft und Verpflegung.

Erfreulich ist, dass der Corona-Pflege-Schutzschirm ohne Kürzungen bis zum 30. Juni 2021 verlängert worden ist. Allerdings bestehen in Bezug auf die Ermittlung des Erstattungsanspruchs nach § 150 SGB XI unverändert zahlreiche Unsicherheiten, die im Jahresabschluss von Pflegeeinrichtungen zum 31. Dezember 2020 zu würdigen sind.

Ausgenommen sind unter anderem Mindereinnahmen bei den Investitionskosten oder im Bereich Kiosk, Cafeteria oder der Selbstzahlerleistungen. Ebenfalls nicht erstattungsfähig sind Positionen, die bereits anderweitig (zum Beispiel über Überbrückungshilfe, Kurzarbeitergeld, Entschädigung über das Infektionsschutzgesetz und Einnahmen aus der Arbeitnehmerüberlassung, Pflegebonus § 150a SGB XI) finanziert werden. Der Erstattungsanspruch nach § 150 SGB XI entfällt jedoch erst, wenn diese anderweitigen Erstattungen auch tatsächlich zugeflossen („bereite Mittel“) sind.

Beim Ausgleich von Mindereinnahmen sind Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich gegenzurechnen. Sofern Einrichtungen beispielsweise aufgrund ihrer (Teil-) Schließung oder bei Platzzahlreduzierungen weniger Aufwendungen haben (zum Beispiel Wegfall von Fremddienstleistungen oder verringerte Aufwendungen für Verpflegung), vermindert sich der Anspruch auf Ausgleich von Mindereinnahmen

entsprechend. Dementsprechend wären auch Einsparungen bei einem Personalabbau im Zusammenhang mit Leistungsrückgängen beim Ausgleich von Mindereinnahmen zu berücksichtigen.

Unterschreitung vereinbarter Personalbesetzung: deutliche Sanktionen können drohen

Nach § 115 SGB XI können Pflegeeinrichtungen bei Unterschreitung der vereinbarten Personalbesetzung deutliche Sanktionen in Form von Rückzahlungsverpflichtungen drohen. Allerdings sehen die Sonderregelungen für Pflegeeinrichtungen in der Corona-Krise vor, dass aktuell bei Unterschreitungen der in den Pflegeeinrichtungen vereinbarten Personalausstattung keine Vergütungskürzungsverfahren stattfinden.

Die Ausbildungsumlage zur Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung ist auch bei coronabedingter Schließung des Betriebs zu zahlen. Mindereinnahmen sind über den Schutzschirm nach § 150 SGB XI erstattungsfähig.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen einschließlich der Einrichtungen für Kurzzeitpflege können Finanzierungszuschläge gemäß Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) zur Finanzierung zusätzlicher Pflegestellen nach § 8 Abs. 6 SGB XI vereinbaren. Der Anspruch entfällt jedoch, wenn die Pflegeeinrichtung die Fachkraftquote nicht einhält oder nicht über das Pflegepersonal verfügt, das sie nach der Pflegesatzvereinbarung gemäß § 84 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 SGB XI vorzuhalten hat oder wenn die der Bemessung des Vergütungszuschlags zugrundeliegenden Arbeits-/Ausgabeverhältnisse nicht mehr bestehen. Es hat eine Passivierung der möglichen Rückzahlungsverpflichtung als sonstige Rückstellung zu erfolgen.

Nicht immer wird beachtet, dass eine grundsätzliche Verpflichtung besteht, Restbestände in Bezug auf Schutz- und Hygienematerial im Rahmen einer Inventur festzustellen. Hierdurch kann sich eine „Unwucht“ zwischen dem Materialaufwand laut GUV sowie den geltend gemachten Mehraufwendungen ergeben.

Wenn Erstattungsansprüche für Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten geltend gemacht werden, sind zusätzliche Einnahmen bei Leistungsauswei-

tungen gegenzurechnen. Des Weiteren ist hierbei zu prüfen, ob die tatsächliche Personalbesetzung (inklusive Überstunden und Fremdpersonal) oberhalb des Stellensolls liegt.

Im Sachkostenbereich (zum Beispiel spezielle Fortbildungsangebote, für Rekrutierungskosten oder zur Vorbereitung und Durchführung des Antragsverfahrens) ist zu klären, ob der Mehraufwand nicht bereits über die Pflegesätze finanziert ist. Personalmehraufwendungen aufgrund eines Einsatzes von freiberuflichen Pflegekräften (Honorarkräften) in Pflegeeinrichtungen werden ab dem 1. März 2021 grundsätzlich nicht mehr im Rahmen des Verfahrens nach § 150 Abs. 2 SGB XI erstattet.

Häufige Fehler:

- Ansprüche wurden nicht für alle Einrichtungen gesondert geltend gemacht
- Mindereinnahmen wurden mit Mehreinnahmen aus anderen Monaten verrechnet
- Bei der bilanziellen Erfassung von Mehraufwand wurde die Kostenartensystematik nicht beibehalten
- Restbestände in Bezug auf Schutz- und Hygienematerial wurden nicht erfasst
- Bei der Erstattung von Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten werden Erlöse aus Leistungsausweitungen nicht gegengerechnet
- Es wird Personalmehraufwand geltend gemacht, der bereits über die Pflegesätze finanziert ist
- Es wurde Mehraufwand für einmalige Sonderleistungen („Corona-Prämien“) geltend gemacht
- Es wird Mehraufwand für spezielle Fortbildungsangebote, für Rekrutierungskosten oder zur Vorbereitung und Durchführung des Antragsverfahrens nach § 150 Abs. 2 SGB XI geltend gemacht
- Es wird Mehraufwand für Corona-Tests geltend gemacht
- Es werden Anschaffungskosten von Anlagegütern geltend gemacht
- Es werden hypothetische Mindereinnahmen angenommen
- Abweichungen vom Referenzmonat Januar ohne Abstimmung mit den Pflegekassen
- Berücksichtigung von Mindereinnahmen im Bereich Cafeteria, Kiosk oder bei den Selbstzahlerleistungen
- Ausgleich von Mindereinnahmen ohne Berücksichtigung von Einsparungen
- Keine Berücksichtigung von anderweitigen Einnahmen



Jan Grabow ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Geschäftsführender Partner und Leiter des Ressorts Altenpflege bei der CURACON Wirtschaftsprüfung und Beratung. Tätigkeitsschwerpunkte liegen unter anderem in der betriebswirtschaftlichen Analyse von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen sowie der strukturierten Entwicklung von Unternehmensstrategien.

Da in Bezug auf die Ermittlung des Erstattungsanspruchs nach § 150 SGB XI zahlreiche Unsicherheiten bestehen, sind etwaige Rückzahlungsverpflichtungen über Wertberichtigungen auf Forderungen oder angemessene Rückstellungsbildung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 von Pflegeeinrichtungen zu erfassen.

Die Auszahlung aus dem Schutzschirm erfolgt vorläufig bis zum Abschluss eines Nachweisverfahrens. Die vorläufige Auszahlung gilt als endgültig, wenn die zuständige Pflegekasse für Auszahlungen das Jahr 2020 betreffend bis zum 31. Dezember 2022 und für Auszahlungen das Jahr 2021 betreffend bis nach Ablauf von 24 Monaten nach dem nach § 150 Abs. 6 Satz 1 SGB XI geregelten Zeitpunkt keine Rückerstattung geltend macht oder keine endgültige Entscheidung über den Erstattungsanspruch trifft.

Aktuellen Medienberichten zufolge gibt es bundesweit mehr Verdachtsfälle wegen Betrugs bei den Corona-Soforthilfen als bisher angenommen. Derartige Pressemeldungen können auch dazu führen, dass die Pflegekassen zum Beispiel im Rahmen der nächsten Vergütungsverhandlung bzw. Pflegesatzverhandlung genauer prüfen werden, ob es zu etwaigen Überzahlungen nach § 150 Absatz 2 SGB XI gekommen ist.

Weitere Informationen:
www.curacon.de

Tarifvertrag in der Altenpflege vorerst geplatzt

Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas verweigert Zustimmung –
Reaktionen reichen von „Entscheidung für die Tarifautonomie“ bis zu „Historische Chance verpasst“

Ein Tarifvertrag in der Altenpflege ist vorerst gescheitert. Die Arbeitsrechtliche Kommission AKK der Caritas lehnte Ende Februar den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit ab. Daraufhin fasste die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland am darauffolgenden Tag schon gar keinen Beschluss mehr. Denn die Voraussetzung für eine Entscheidung der AKK der Diakonie war damit nicht mehr gegeben, weil eine Zustimmung beider Kommissionen der kirchlichen Wohlfahrtsverbände erforderlich gewesen wäre. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) zeigte sich sehr enttäuscht, „dass man diese historische Chance nicht genutzt hat“.



„Nach dem Klatschen kommt die Klatsche. Die Ablehnung eines solchen Tarifvertrages macht die Caritas unglaublich.“

Sylvia Bühler, ver.di-Bundesvorstandsmitglied



„Jetzt liegt es an der Politik, gemeinsam mit den Sozialpartnern und Wohlfahrtsverbänden nach dauerhaft ausbalancierten Lösungen zu suchen.“

Diakonie-Präsident Ulrich Lille

Caritas und Diakonie gehören zu den großen Trägern von Altenpflegeeinrichtungen in Deutschland. Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsorganisationen haben ein eigenes Arbeitsrecht. Die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas ist zuständig für die Gestaltung des Arbeitsrechts für die etwa 25.000 Einrichtungen und Dienste der Caritas in Deutschland. Sie beschließt unabhängig den caritaseigenen AVR-Tarif. Bei der Caritas sind über 160.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenpflege beschäftigt.

Das Arbeitnehmerentendengesetz sieht vor, dass die Arbeitsrechtliche Kommission von Caritas und Diakonie Anträge auf die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen in der Pflege prüfen. Die AKK-Caritas besteht aus 62 Mitgliedern, 31 Mitglieder auf der Dienstgeber- und 31 Mitglieder auf der Dienstnehmerseite.

Die Caritas-Dienstgeber hätten die Entscheidung wohlüberlegt getroffen, schreiben sie in einer Pressemitteilung. Jedes Mitglied habe in geheimer Abstimmung diese schwere Entscheidung treffen müssen. Die Kritik der AKK-Caritas: „Den Tarifvertrag haben wir nicht mitverhandelt, deshalb berücksichtigt er auch nicht Details und

Strukturen unserer AVR-Caritas, greift aber in sie ein. Es handelt sich bei dem Tarifvertrag auch nur um eine Fortschreibung der Ergebnisse der Pflegekommission und setzt keine neuen Akzente. Eine betriebliche Altersvorsorge, passgenaue Arbeitszeitmodelle oder Überstundenzuschläge sucht man darin vergeblich.

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas sind für die Beschäftigten deutlich lukrativer als der Tarifvertrag Altenpflege. Das heißt, für die Kostenträger sind die AVR der Caritas teurer. Wir sehen die Gefahr, dass die Kostenträger sich künftig am Tarifvertrag Altenpflege als Norm orientieren und unsere höheren Kosten nicht mehr refinanziert werden. Das heißt in letzter Konsequenz, dass wir die Leistung ohne Anpassung der Löhne nach unten auf Sicht nicht mehr in der Form erbringen könnten, da ansonsten eine finanzielle Schiefelage droht.“

Diakonie-Präsident Lille: „Es braucht eine umfassende Pflegereform.“

Auch für die Diakonie Deutschland verweist Präsident Ulrich

Lille auf das kirchliche Tarifwerk und die dort in der Regel deutlich höheren Entgelte als die Vereinbarungen von BVAP und ver.di vereinbaren.

Dennoch bleibe eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pflege ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Lille: „Dazu braucht es eine umfassende Pflegereform. So muss sichergestellt werden, dass die Kostenträger künftige Lohnerhöhungen auch refinanzieren. Die Kosten dürfen nicht durch steigende Eigenanteile den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen aufgebürdet werden. Die Diakonie hat durchgerechnete Vorschläge für eine Pflegereform gemacht. Jetzt liegt es an der Politik, gemeinsam mit den Sozialpartnern und Wohlfahrtsverbänden nach dauerhaft ausbalancierten Lösungen zu suchen.“

Mit der Ablehnung sei eine große Chance für eine Aufwertung der Pflegebranche verpasst worden, beklagt die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche. Der am 8. Februar 2021 zwischen BVAP und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vereinbarte Tarifvertrag für die Altenpflege in Deutschland habe eine deutliche Steigerung gegenüber den bisherigen Mindestlöhnen schon ab dem 1. August 2021 sowie weitere Leistungen für Pflegekräfte vorgesehen. Bis zum Jahr 2023 sollten die Stundenentgelte für Fachkräfte auf mindestens 18,75 Euro und für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer auf 14,40 Euro kräftig steigen.

„Der Pflegeberuf verdient bessere Arbeitsbedingungen. Klatschen allein genügt nicht. Die BVAP hat hierauf als breites Bündnis von gemeinnützigen, privaten und öffentlichen Trägern eine starke Antwort gegeben. Dass ausgerechnet eine kirchliche Kommission den An-

trag auf Verbindlichkeit scheitern lässt, ist sehr schmerzhaft. Es ist auch umso überraschender, da sich die Caritas bisher aktiv in den Anhörungsverfahren eingebracht hat. Wichtige Hinweise wurden in den weiteren Verhandlungen von den Tarifparteien aufgegriffen“, so Gero Kettler, Sprecher des Vorstandes.

„Hier wurde eine große Chance verpasst, über den eigenen Teller rand zu blicken und einen wirkungsvollen Schritt zur Aufwertung der Pflege, aber auch gegen Altersarmut zu machen. Die BVAP und ihre Mitglieder werden sich auch weiterhin für bessere Arbeitsbedingungen bei den Mitarbeitenden und eine Begrenzung der Eigenanteile für die pflegebedürftigen Menschen einsetzen“, ergänzt Rüdiger Becker, Vorstandsmitglied der BVAP.

ver.di: „Mehr als scheinheilig“

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) kritisiert die Ablehnung eines bundesweiten Tarifvertrages für die Altenpflege durch die Caritas scharf. „Die Caritas handelt mit dieser Entscheidung in krassem Widerspruch zu ihren eigenen sonstigen Aussagen und Werten, wenn es um gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bedeutung sozialer Dienste geht. Das ist mehr als scheinheilig. Die Arbeitgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission kommt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, für bundesweit bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege zu sorgen, nicht nach. Das ist ein schlimmes Signal für die Beschäftigten in der Altenpflege“, sagt Sylvia Bühler, ver.di-Bundesvorstandsmitglied. Verlierer seien die rund 1,2 Millionen Beschäftigten in der Altenpflege. „Nach dem Klatschen kommt die Klatsche.“

Ein bundesweit geltender Tarifvertrag mit rechtlich verbindlichen Mindestbedingungen sichere das Lohnniveau nach unten ab. „Die Ablehnung eines solchen Tarifvertrages macht die Caritas unglaublich, denn faktisch profitieren von dieser Entscheidung diejenigen privaten Arbeitgeber, die das eklatante Personalproblem in der Altenpflege durch schlechte Löhne und miese Arbeitsbedingungen verursacht haben. Ausgerechnet mit denen macht sich der kirchliche Wohlfahrtsverband gemein.“ Der Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste bpa, Rainer Brüderle, nannte den Beschluss der AKK-Caritas eine „Entscheidung für die Tarifautonomie“. Jetzt komme der Pflegekommission wieder die Rolle zu, die ihr nach Ansicht des bpa stets zugestanden habe: den Rahmen für die Arbeitsbedingungen in der Pflege festzulegen. Brüderle: „Das hat sie immer verantwortungsvoll und im Ausgleich zwischen Träger- und Beschäftigteninteressen getan. Diese gedeihliche Arbeit wollen wir fortsetzen.“ Die AKK-Caritas setzt derweil auf Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU), „der vorschlägt, grundsätzlich nur noch Leistungserbringer mit Tarifbindung oder kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien zuzulassen. Das würde nicht nur zu einer höheren Tarifbindung und zu einem Wettbewerb der gesamten Arbeitsbedingungen führen, sondern auch regionale Differenzierungen ermöglichen.“

hea

Weitere Informationen:

www.bpa.de

www.caritas.de

www.diakonie.de

www.tarifvertrag-in-der-pflege.de

www.verdi.de

Anzeige



Entdecken und Erwecken von Chancen
im Verpflegungsmanagement
bei gesundem Budget!

Ihre Spezialisten für Essen und Trinken im Gesundheitswesen mit dem Anspruch einer zeitgemäßen seniorengerechten Verpflegung mit mehr Wohlfühl, glücklichen Momenten, Vitalität, Lebensfreude und heimischer Atmosphäre!

Wir sind für Sie da! ☎ 030-20924240 ✉ info@rgp-gmbh.de 🌐 www.rgp-gmbh.de

Führender CSU-Gesundheitspolitiker Nüßlein zieht sich aus Politik zurück

Stellvertretenden Vorsitz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion niedergelegt – Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts im Zusammenhang mit Schutzmasken

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Georg Nüßlein, ist vom stellvertretenden Fraktionsvorsitz zurückgetreten. Der 51-jährige CSU-Bundestagsabgeordnete wird bei der Bundestagswahl im kommenden September auch nicht mehr in seinem Wahlkreis in Neu-Ulm antreten. Grund für Nüßleins Rückzug sind Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft München wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit.

Im Geschäftsführenden Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verantwortete Nüßlein unter anderem den Themenkomplex „Gesundheit“. Nachdem der Deutsche Bundestag Ende Februar dieses Jahres die Immunität des CSU-Bundestagsabgeordneten aufgehoben hatte, durchsuchten Ermittler auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft nach Medienangaben 13 Objekte in Deutschland und Lichtenstein, darunter auch sein Büro im Deutschen Bundestag sowie sein Privathaus und das Wahlkreisbüro im schwäbischen Günzburg. Es bestehe der Anfangsverdacht der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträ-



Tritt nach Korruptionsermittlungen bei der Bundestagswahl im September dieses Jahres nicht mehr an: der CSU-Gesundheitspolitiker Georg Nüßlein.

gern im Zusammenhang mit dem Ankauf von Corona-Schutzmasken. Nüßlein soll sich im Frühjahr vergangenen Jahres unter anderem beim Bundesgesundheitsministerium und beim bayerischen Gesundheitsministerium für einen Lieferanten von Corona-Schutzmasken eingesetzt haben. Dafür sollen nach übereinstimmenden Medienberichten an Nüßleins Firma „Tectum Holding“ rund 660.000 Euro Provision geflossen sein. Nüßlein selbst wies die Vorwürfe umgehend durch seine Anwälte zurück. Am 5. März dieses Jahres veröffentlichte er dann auf seiner Homepage eine Erklärung seiner Anwälte mit einer Darstellung „im Hinblick auf die im Raum stehenden Anschuldigungen und im

Hinblick auf die entsprechende Medienberichterstattung hierüber:

Mitte März (des vorigen Jahres, Ergänzung der Redaktion) gab es aufgrund der sich rasant verbreitenden Corona-Pandemie das dringende Erfordernis, Schutzausrüstung für Gesundheitseinrichtungen und Behörden (u.a. Polizei, Bundeswehr) zu beschaffen. Ein erheblicher Bedarf bestand an anforderungsgerechten FFP2-Masken, die jedoch auf dem Weltmarkt weder innerhalb kürzester Zeit noch in ausreichender Menge zu beschaffen waren. Dr. Georg Nüßlein stellte deshalb mehrfach Kontakte zwischen den Beschaffungsstellen des Bundes und potenziellen Auftragnehmern her. Er ermöglichte über seine Beratungsfirma die

Lieferung von FFP2-Masken nach Deutschland.

Die Lieferanten eines Auftragnehmers der Bundesministerien der Gesundheit (BMG) und des Innern (BMI) sowie des bayerischen Gesundheitsministeriums konnten nach Vertragsschluss im März die benötigten Masken nicht bzw. nicht in der geforderten Qualität liefern. Aufgrund langjähriger Kontakte zu einem chinesischen Anbieter gelang es Dr. Nüßlein in schwierigen Tagen, dass qualitativ hochwertige Masken in der erforderlichen Stückzahl geliefert werden konnten. Hierfür erhielt die Beratungsfirma von Dr. Nüßlein eine Vergütung. Dr. Nüßlein war nicht an Entscheidungen zur Beauftragung von Masken-Lieferungen oder an Vertragsverhandlungen beteiligt. Ebenso wenig berührte der Vorgang die parlamentarische Tätigkeit von Dr. Nüßlein als Abgeordneter. Die Vorwürfe der Bestechung werden deshalb entschieden zurückgewiesen.

Es trifft auch nicht zu, wie vielfach berichtet wurde, dass Dr. Nüßlein die an die Beratungsgesellschaft geleistete Zahlung nicht als Einkommen versteuert habe. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft geht vielmehr dahin, dass keine

Umsatzsteuer deklariert worden sei. Eine Umsatzsteuer wurde durch die Beratungsfirma allerdings weder berechnet noch vereinnahmt. Denn die erbrachte Leistung war, wie dies der steuerliche Berater von Dr. Nüßlein vor Rechnungsstellung bestätigte, umsatzsteuerfrei.

„Aufgrund des komplexen Sachverhalts mit Auslandsbezug rechne ich nicht damit, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in den nächsten Wochen abgeschlossen sind“, meint Dr. Georg Nüßlein. „Das Ermittlungsverfahren stellt für meine Familie und für meine Partei, die ich fast 20 Jahre mit vollem persönlichen Einsatz im Bundestag vertreten habe, eine ganz erhebliche Belastung dar.“ Dr. Georg Nüßlein hat deshalb entschieden, dass er für die kommende Legislaturperiode nicht mehr als Bundestagsabgeordneter kandidieren wird und sein Amt als stellvertretender Fraktionsvorsitzender, das er derzeit ruhen lässt, niederlegt. Sein Mandat wird Dr. Nüßlein bis zur Bundestagswahl für seine Heimat ausfüllen.“

♦ hea

Weitere Informationen: <https://georg-nuesslein.de>
www.justiz.bayern.de

Anzeige

Miele

Weniger Viren.
Mehr Wir.

Maximale Filterung. Minimale Geräusche.
Der leistungsstarke neue Luftreiniger
Miele AirControl.

Miele Professional. Immer Besser.

Saubere Luft – Made by Miele.

Der neue AirControl von Miele macht unser Zusammenleben und -arbeiten wieder angenehmer. Der leistungsstarke Luftreiniger sorgt für maximalen Schutz gegen Viren, denn er filtert die Luft 5-fach mit Hocheffizienzfilter HEPA H14. Einfach, leise und zuverlässig ist er 100% komfortabel für den Einsatz im gewerblichen Umfeld. Miele AirControl gibt es in den drei Varianten PAC 1045, PAC 1080 und PAC 1200 für unterschiedliche Raumgrößen und regelbaren Volumenstrom.



miele.de/aircontrol

Service

Clevere Technik zum Wohl von Menschen mit Demenz

Pandemie steigert die Herausforderungen noch – Tipps von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

Demenz war und ist für die Pflege eine besondere Herausforderung. Das gilt für Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und pflegende Angehörige gleichermaßen. Kommt noch eine tödliche Pandemie hinzu, wird die Bewältigung dieser Herausforderung geradezu übermenschlich. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat Informationen zu besonders häufig gestellten Fragen zusammengestellt, Industrie und Dienstleistung unterstützen mit hilfreichen Entwicklungen.

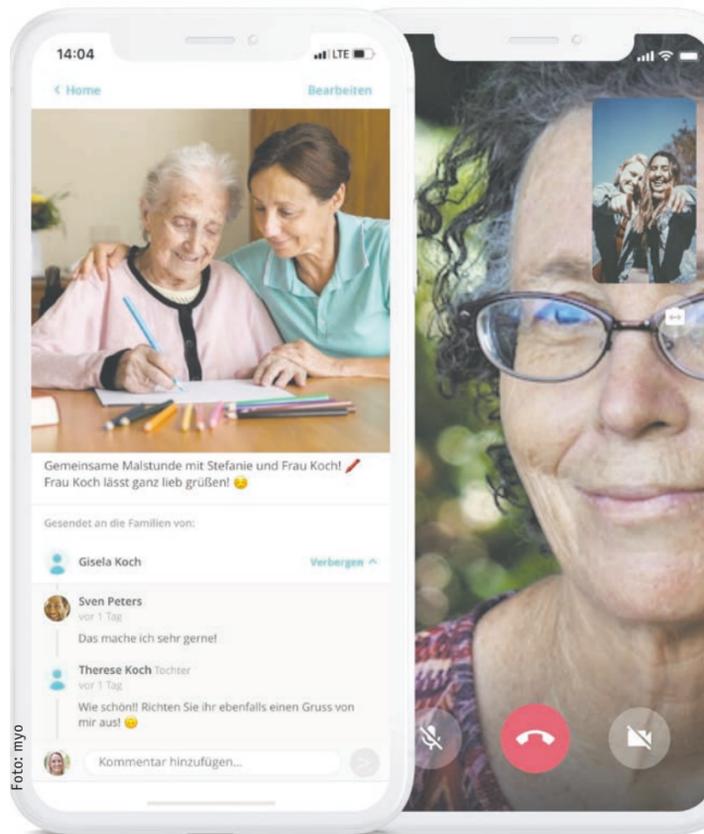
Der größte Teil der Demenzerkrankten ist hochaltrig. Viele von ihnen leiden an weiteren Erkrankungen und sind durch das Coronavirus besonders gefährdet. Zusätzlich haben Menschen mit Demenz Schwierigkeiten, die aktuelle Situation und die Kontaktbeschränkungen zu verstehen. So verstehen sie auch oft nicht, warum sie eine Maske tragen sollen und fühlen sich dadurch irritiert, wollen die Maske nicht aufsetzen oder aufbehalten.

Die Alzheimer-Gesellschaft empfiehlt, in solchen Fällen soweit wie möglich etwa auf Besuche von Geschäften oder die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Wenn das nicht möglich sei, könne ein Verständniskärtchen mit dem Hinweis helfen, dass die oder der

Betreffende eine Demenz hat. Solche Kärtchen können bei der Gesellschaft bestellt werden, oder man druckt sich die Vorlage von der Homepage aus. Ausnahmen von der Verpflichtung, eine Maske zu tragen, sind erlaubt, müssen aber im Einzelfall „glaubhaft“ begründet werden. Das könne zum Beispiel ein Schwerbehindertenausweis sein. Bei Bedarf könne auch eine einfache Bescheinigung vom Arzt helfen, dass es dem oder der Betroffenen aus medizinischen Gründen nicht zumutbar sei, eine Maske zu tragen.

Abstand halten und Hände waschen nicht vergessen

„Viele Pflegenden machen sich aber auch Sorgen, ob der Schutz vor dem Coronavirus gewährleistet ist, wenn ein Demenzerkrankter außer Haus keine Maske trägt. Wichtig zu wissen ist: Die Maske ist nur ein Schutz für andere, wenn der Träger der Maske bereits selbst das Virus hat. Sie stellt keinen Schutz für den Träger selbst dar. Viel wichtiger als die Maske ist deshalb: Schützen Sie den Betroffenen, indem Sie auf die richtige Handhygiene achten (regelmäßig jeweils mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen) und die Abstandsregeln einhalten (mindestens 1,5 Meter)!“



Eine App, die die Arbeit der Pflegerinnen und Pfleger transparenter macht und sie dadurch Wertschätzung und Anerkennung erfahren lässt.

Wichtig zu wissen sei auch, dass Anträge auf einen Pflegegrad oder eine Höherstufung weiterhin bearbeitet werden. Es bleibe aber abzuwarten, ab wann wieder persönliche Begutachtungen in Pflegeheimen und in der eigenen Häuslichkeit zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durchgeführt werden können.

Bis dahin erfolge die Einstufung nach Aktenlage (bekannte Unterlagen, die dem Medizinischen Dienst vorliegen) und/oder einem strukturierten Telefon-Interview mit der versicherten Person und An- oder Zugehörigen. Zur Vorbereitung empfiehlt die Deutsche Alzheimer Gesellschaft, zum Beispiel den „Selbst-

einschätzungsbogen für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz zur Vorbereitung auf die Begutachtung zum Pflegegrad“ zu nutzen, um den Gutachtern schon vorab entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Auch dieser Bogen findet sich auf der Homepage der Gesellschaft. Den Bogen schickt man zusammen mit eventuell vorliegenden ärztlichen Bescheinigungen an die Pflegekasse der erkrankten Person.

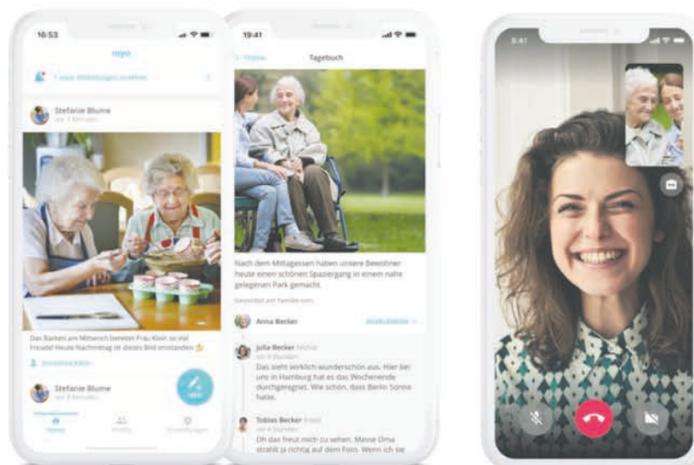
Wichtig sei es aber auch für die Pflegenden selbst, sich um ihre Gesundheit zu kümmern und zu sorgen, sagt die Alzheimer Gesellschaft. So sollten Besuche von außen weiterhin auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Das heiße aber nicht, dass völlig auf Unterstützung verzichtet werden müsse. Am besten suche man sich eine gesunde Person aus der Familie oder dem näheren Umfeld, die möglichst regelmäßig und zumindest stundenweise komme. Die Person gehöre am besten nicht zur Risikogruppe (möglichst unter 50 Jahre und körperlich gesund) und verhalte sich auch in ihrem Alltag nach den AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske). Darüber hinaus gebe es mittlerweile an vielen Orten Ehrenamtler, die Hilfen bei Einkäufen oder für die Fahrt in das Impfzentrum anbieten. Auch hier kennen die Alzheimer Gesellschaften

Advertorial

myo: die digitale Kommunikation für eine motivierende und transparente Pflege

„Wir danken der Myosotis GmbH ganz herzlich, dass sie uns in dieser schwierigen Zeit unterstützt und ermöglicht, dass die Angehörigen Botschaften aus unserer Einrichtung und von ihren Lieben auf ihren Smartphones bekommen können“, so Bettina Ipach, Einrichtungsleitung des DRK-Pflegezentrums Solferino.

Die Corona-Pandemie hat das Gesundheitssystem vor große Herausforderung gestellt, auch ein Jahr später ist die Situation extrem angespannt, zugleich hat COVID-19 die Digitalisierung beschleunigt. In bereits über 150 Trägern, wie dem Deutschen Roten Kreuz, der Evangelischen Heimstiftung, AGAPLESION, Carpe Diem und der AWO haben dabei auf die Kommunikationsplattform myo zurückgegriffen. Die myo-App ermöglicht die



myo – für mehr Wertschätzung und Motivation

digitale und intuitive Kommunikation zwischen Mitarbeitenden, Angehörigen und dem Ökosystem von Dienstleistern in der Pflege. Pflegenden haben so die Möglichkeit, datenschutzkonform über die App Kurznachrichten, Fotos, Videos und

Sprachnachrichten an die Angehörigen zu versenden und diese so am Pflegealltag teilhaben zu lassen. „So schaffen wir es, dass das Lachen und die Freude der Bewohnerinnen und Bewohner auch über die Mauern der Einrichtung hinaus an die

Familien weitergegeben werden“, so Samuel Wiedebusch, Einrichtungsleiter des Alloheim Seniorenzentrum, Haus am Werbellinsee. Umgekehrt können Angehörige auch die Beiträge kommentieren und so ihre Dankbarkeit und Wertschätzung ausdrücken. Die positiven Resonanzen steigern nicht nur das zwischenmenschliche Verhältnis zwischen Angehörigen und Pflegenden und Betreuenden, sondern insbesondere auch die Motivation des Pflegenden/Betreuenden. Somit wird die fürsorgliche und beeindruckende Arbeit des Pflegeberufes transparenter und erhält somit seine wohlverdiente Wertschätzung. Die Möglichkeit, damit die gut geleistete Arbeit zu präsentieren, ist ein erster positiver Beitrag zur Selbstwertschätzung, welche das Belastungsempfinden mindern kann. Durch die myo-App wird jedoch nicht nur

das Präsentieren der guten Arbeit ermöglicht, sondern dieser Effekt durch die Möglichkeit der positiven Verstärkung durch Angehörige und Kolleginnen und Kollegen sogar noch potenziert.

Eine Mehrbelastung durch den Einsatz der App wird durch den optionalen Charakter vollständig ausgeschlossen. Sie wird myo als zusätzliches Werkzeug verwendet, sodass kein Druck auf Beschäftigte ausgeübt wird. Darüber hinaus werden bisher analog funktionierende Prozesse digitalisiert und so für die Mitarbeitenden erleichtert.

Dieser digitale Fortschritt erleichtert nicht nur die Personalbindung, sondern auch -beschaffung. „Neue Mitarbeitende kommen nun auf Empfehlung auf uns zu – das freut mich persönlich am meisten!“, so Marlen Gamlin, Pflegedienstleitung im Agaplesion Bethanien Diakonie. ♦

vor Ort, aber auch die Ortsbürgermeister oder Ortsvorsteher in den Stadtteilen die Ansprechpartner und Adressen. Oft übernehmen die Ortsbürgermeister selbst solche Dienste oder haben sie organisiert.

Hilfe und Unterstützung kommt aber auch von Unternehmen und Dienstleistern mit pfiffigen Entwicklungen:

myo: Eine App als Kommunikations- plattform

myo ist so ein kluger Dienstleister: „Wir wollen die aufopferungsvolle und beeindruckende Arbeit in der Pflege sichtbar machen“, sagt Gründer und Geschäftsführer Jasper Böckel. myo ist die Kommunikationsplattform für Mitarbeitende, Angehörige und dem Ökosystem von Dienstleistern in der Pflege.

Die App ermöglicht den intuitiven und datenschutzkonformen Austausch durch das Versenden von Fotos, Videos, Sprachnachrichten und der Videotelefonie. So können Mitarbeitende die Angehörigen am Pflegealltag teilhaben lassen. Umgekehrt können Angehörige auf die Beiträge reagieren, sie kommentieren und so einen Dialog zu den Einrichtungen und ihren dort lebenden Verwandten aufbauen. So werde die Arbeit in den Einrichtungen nachvollziehbarer. Gleichzeitig werde die Arbeit der Pflegerinnen und Pfleger transparenter, und sie erhalten verdiente Wertschätzung und Anerkennung. „Seitdem wir myo nutzen, ist die Stimmung in meiner Einrichtung eine andere und das spricht sich jetzt sogar schon

rum“, sagt etwa Gabi Baur, Einrichtungsfachleiterin Senioren Parkcarpe diem, Mettmann. Heute ist myo bereits in mehr als 150 Einrichtungen von namhaften Trägern wie dem Deutschen Roten Kreuz, der Evangelischen Heimstiftung, Agaplesion oder der AWO erfolgreich im Einsatz und etabliert.

Ein Hilfsmittel, das vielen Angehörigen oder Pflegekräften Demenzzkranker das Leben deutlich erleichtert, sowohl im Krankenhaus als auch in Pflegeeinrichtungen als auch in den eigenen vier Wänden zu Hause und den Betroffenen kleine Erfolge vermittelt, ist das Nestelkissen, sagt die 37Grad GmbH.

Es biete viele Entdeckungsmöglichkeiten, die aus der Vergangenheit bekannt seien, wie Bänder zum Zöpfen, Schrauben zum Drehen, Reiß- und Klettverschlüsse, verborgene Taschen, Knöpfe und Ringe, die auf unseren Nestel-Produkten angebracht sind. Damit minimiere es Unruhephasen, beruhige und ermögliche intensive Beschäftigung über einen längeren Zeitraum. Darüber hinaus erfülle es die hygienischen Vorschriften des Krankenhauses und sei nach CE-Vorschrift hergestellt.

Future-Shape: Sensorsysteme mit künstlicher Intelligenz

Future-Shape ist ein weiterer kluger Dienstleister mit seinem Fußboden, der fühlt und lernt. SensFloor ist ein dünnes Sensor-Underlay, welches ähnlich einer Trittschalldämmung unter dem normalen Fußbodenbelag verbaut wird. Durch SensFloor

wird der Boden in ein riesiges Touchpad verwandelt. Jede Person, die sich darauf bewegt, hinterlässt Spuren, die aufgezeichnet und ausgewertet werden können. Da den Spuren keine weiteren persönlichen Daten zugeordnet werden, ist die Aufzeichnung anonym und damit 100 Prozent datenschutzkonform.

Im Umgang mit demenzten Bewohnerinnen und Bewohnern spielt auch die Lauftendenz eine große Rolle. Das Wandern drückt häufig Unbehagen aus. Aber Bewegung ist zugleich Therapie: Sie baut Stress ab, der Gleichgewichtssinn wird trainiert und die Muskulatur gestärkt.

Für die Pflegerinnen und Pfleger wie auch die Heimleitung ist die Wanderlust ihrer Bewohner allerdings meist ziemlich anstrengend und belastend. Denn sie sind für die Sicherheit ihrer Senioren verantwortlich: Ein Weglaufen muss rechtzeitig bemerkt werden. Stürze sollen sie verhindern. Denn die Sturzgefahr von Demenzen ist bedingt durch Krankheit und Medikamente verzehnfacht. Falls doch jemand fällt, muss das Personal sofort zur Stelle sein. Schnelle Hilfe ist lebensrettend!

Alles kein Problem? Wahrscheinlich schon ... Kein Mensch kann auf alle Bewohnerinnen und Bewohner gleichzeitig achten. Falls das Personal also keine Superkräfte besitzt, helfen Assistenzsysteme. Die Pflegerinnen und Pfleger können sich auf eine Aufgabe konzentrieren. Parallel wacht intelligente Technik über alle restlichen Bewohnerinnen und Bewohner. Braucht jemand Hilfe? Verlässt gerade ein Bewohner das Haus? Clevere Tech-



30 Minuten: Wege eines demenzten Bewohners. Sensorsysteme mit künstlicher Intelligenz registrieren Bewegungen und Stürze und alarmieren das Personal.

nik benachrichtigt umgehend das Personal.

Kameras mit Bildübertragung zur Situationserkennung scheiden aus ethischen und datenschutzrechtlichen Gründen aus. Moderne Sensorsysteme können diese Aufgaben genauso gut meistern – ganz ohne Bilddaten und eben datenschutzkonform. Sie arbeiten mit künstlicher Intelligenz. Sensoren kann der Bewohner am Körper tragen – vorausgesetzt, er vergisst sie nicht ... Oder sie sind fest ins Haus integriert. Je unauffälliger, desto besser.

2019 eröffnete Maria Simmler in Weismain ein neues Wohnen mit Service. Hier wird entspannt gewandert. Denn der dortige Boden besitzt tatsächlich Superkräfte. Unsichtbar versteckt im Fußboden befindet sich nämlich SensFloor. Der Sensorboden wacht über die Bewohnerinnen

und Bewohner und benachrichtigt in gefährlichen Situationen automatisch das Personal.

Jeder wünscht sich ein würdevolles und selbstständiges Leben auch noch im Alter. Maria Simmler kann ihren Bewohnern diesen Wunsch erfüllen und garantiert dank SensFloor die nötige Sicherheit. Ihre Mitarbeiter fühlen sich im Job unterstützt und entlastet. Future-Shape: „Ein Wohn- und Arbeitskonzept, das alle Beteiligten begeistert.“

Weitere Informationen:
www.deutsche-alzheimer.de
<https://future-shape.com>
www.med37grad.eu
<https://myo.de>

Advertorial

Entlastung in der Demenzbetreuung

SensFloor® – das moderne Assistenzsystem für die Pflege

Laufen gegen das Vergessen

Das Gedächtnis lässt nach und die Suche beginnt. Die Suche nach Wörtern, nach Menschen und Gegenständen. Gegenwart und Vergangenheit mischen sich und die typische Unruhe erfasst den Demenzerkrankten. Sie lässt ihn aufstehen und laufen. Immer wieder, immer weiter ...

Pflegekräfte in der Demenzbetreuung entlasten

Eine belastende Situation für das Pflegepersonal. Denn sie sind für die Sicherheit ihrer gebrechlichen, aber lauffreudigen Bewohner verantwortlich. Hilfe bietet ein modernes Assistenzsystem: SensFloor nimmt sämtliche Bewegungen in allen Zimmern wahr. Wichtige Ereignisse meldet das System.

Ein demenzerkrankter Bewohner steht nachts auf? Er läuft bis zur Erschöpfung? Sensoren im Zimmer erkennen die



Unterstützung bei der Sturzvermeidung. Mehr Sicherheit durch passende Meldungen.

Gefahr und benachrichtigen automatisch eine Schwester. Im Dunkeln schalten sich zusätzlich Nacht-

Schwestern haben rund um die Uhr die beruhigende Gewissheit, immer alles im Blick zu haben.

Wohlbefinden der Bewohner steigern

Mit einem Assistenzsystem kommt der demenzerkrankte Bewohner viel länger alleine zurecht: Er muss keine Schalter finden, an die er sich gerade nicht erinnern kann. Denn SensFloor erkennt, wo er sich befindet und sorgt für ihn. Er öffnet Türen, schaltet Lichter ein und Geräte ab. Wenn der Demenzerkrankte vergisst, denkt SensFloor für ihn mit.

Datengold für die Gesundheit

Bewegungsdaten sind reines Datengold. Denn sie schaffen objektive Kriterien zur Beurteilung. Egal ob es generell um eine Schaden-Nutzen Diskussion von Medikamenten, oder um die optimale Dosierung geht. Eine Vorher-Nach-

her-Analyse bietet die optimale Entscheidungsgrundlage.

Zukunft der Pflege beginnt heute

Nicht nur für die Zukunft, sondern schon heute brauchen wir technische Unterstützung in der Pflege. SensFloor entlastet ihr Personal und gewährt gleichzeitig ihren demenzerkrankten Bewohnern Sicherheit und Wohlbefinden. In den letzten zehn Jahren haben wir weltweit in über 60 Institutionen SensFloor eingebaut. Selbstverständlich sind wir CE und ISO 9001 zertifiziert. Holen auch Sie sich Unterstützung für die Arbeit mit Demenzerkrankten in Ihr Haus. Gerne beraten wir Sie zu den Möglichkeiten und Preisen.

Schreiben Sie uns unter:
marketing@future-shape.com
Oder rufen Sie uns an:
+49 8102 896380

Pflegeheim-Speisesaal bleibt geschlossen – auch für Geimpfte

Beschluss des Verwaltungsgerichts Freiburg in Baden-Württemberg –
Revision beim Obergerverwaltungsgericht zugelassen

Ein Seniorenzentrum darf auch für seine geimpften Bewohnerinnen und Bewohner sowie solche mit überstandener Corona-Infektion den gastronomischen Betrieb in einem Gemeinschaftsraum nicht wieder öffnen. Das hat das Verwaltungsgericht Freiburg mit Beschluss vom 3. März 2021 in einem auf vorläufigen Rechtsschutz gerichteten Verfahren entschieden (Az. 8 K 435/21).

Das im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsgerichts gelegene Seniorenzentrum mit Pflegeheim sowie betreutem Wohnen betrieb in einem Gemeinschaftsraum bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie für Be-

wohnerinnen und Bewohner sowie allgemeines Publikum eine Gastronomie. Dieses Angebot wollte es nun zumindest für diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner des betreuten Wohnens wieder öffnen, die entweder geimpft sind oder bereits eine Corona-Infektion überstanden haben. In der Gastronomie sollten dabei ausschließlich Mitarbeitende eingesetzt werden, die ebenfalls entweder geimpft sind oder eine Infektion überstanden haben.

Hierzu beantragte der Betreiber des Seniorenzentrums bei der zuständigen Behörde vor ca. drei Wochen eine Ausnahme von verschiedenen Regelungen der Corona-Verordnung, unter anderem dem Veranstaltungsver-

bot, den Kontaktbeschränkungen, der Betriebsuntersagung für das Gastgewerbe und der Maskenpflicht.

Den nach der behördlichen Ablehnung bei dem Verwaltungsgericht Freiburg gestellten Eilantrag hat das Gericht ebenfalls abgelehnt. Zur Begründung führt es im Wesentlichen aus, nach der Corona-Verordnung der Landesregierung könnten zwar aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von ihren Vorgaben zugelassen werden. Diese Voraussetzungen seien für die vorgesehene Gastronomie im Seniorenzentrum jedoch nicht erfüllt.

Anders als der Betreiber meine, seien die in der Corona-Verordnung vorgesehenen Maßnahmen im Seniorenzentrum nicht schon deshalb ungeeignet, nicht erforderlich oder unangemessen, weil von dem Coronavirus für die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner keine Gefahr mehr ausginge. Denn sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Mitarbeitenden hätten weiterhin Kontakte zu Personen, die noch nicht geimpft seien und für die eine Infektion eine Gesundheitsgefahr darstelle. Es sei derzeit nicht wissenschaftlich bewiesen, dass eine Übertragung auf und durch geimpfte Personen oder solche, die die Infektion überstanden ha-



ben, nicht mehr möglich sei. Der Seniorenzentrumsbetreiber könne sich auch nicht mit Erfolg auf seine Berufsfreiheit berufen, im Rahmen derer er den Seniorinnen und Senioren durch das gastronomische Angebot die Lebensführung erleichtern und Gemeinsamkeit ermöglichen wolle. Zum einen würden die Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin mit Essen versorgt, das nunmehr nicht im Gemeinschaftsraum eingenommen, sondern in die Apartments geliefert werde. Zum anderen handele es sich bei dem gemeinsamen Essen nicht um die einzige Möglichkeit, Zusammenhalt und Kommunikation unter den Bewohnerinnen und Bewohnern zu fördern.

Im Übrigen dürften Wohneinrichtungen für Seniorinnen und Senioren mittlerweile verbreitet

„durchgeimpft“ sein, sodass das Interesse, dort wieder ein gastronomisches Angebot zur Verfügung zu stellen, in einer Vielzahl von Einrichtungen bestehen werde. Nachdem die Verordnung insoweit bisher dennoch keine Sonderregelung vorsehe, unterliefe die Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis für einen dieser gerade typischen Fälle den Willen der verordnungsgebenden Landesregierung.

Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig. Der Antragsteller kann binnen zwei Wochen Beschwerde zum Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim einlegen. Ob er das getan hat, war bis Redaktionsschluss am 11. März offen.

hea

Weitere Informationen:
<https://verwaltungsgericht-freiburg.justiz-bw.de>

Anzeigen

IHR HYGIENE-SPEZIALIST! **purify.**
REINIGUNG & DESINFEKTION

10 TAGE SCHUTZ 2 h

WASSERBASIERT & ALKOHOLFREI

+49 (0)95 71 947 907 0 - www.purify.aero

SENSOX® Niedrige Temperaturen – Hohe Wirksamkeit Stoppt Bakterien, Viren und Sporen bei 40°C

SENSOX® ist das phosphatfreie Vollwaschmittel von BurnusHychem für das effiziente Waschen und Desinfizieren empfindlicher Textilien – und bereits bei 40°C zuverlässig wirksam. SENSOX® erfüllt die strengen Vorgaben der EU-Verordnung über Biozid-Produkte* (BPR, Nr. 528/2012). Die biozide Wirkung ist anhand zahlreicher Wirksamkeitstests nach den gültigen europäischen Normen geprüft.

- ✓ Hochkonzentriertes Kompaktpulver
- ✓ Sichere Desinfektionsleistung bei 40°C
- ✓ Hohe Wirksamkeit gegen Bakterien, Sporen und Viren – einschließlich Coronavirus
- ✓ Phosphat- und Parfümfrei

Mehr Informationen unter www.burnushychem.com



RKI-angemeldet / VAH-zertifiziert



burnus HYCHEM

Waschsysteme für Profis.

Innovativ. Effizient. Nachhaltig.

www.burnushychem.com

BurnusHychem GmbH
Karl-Winnacker-Straße 22
D-36396 Steinau a. d. Straße
Tel. +49 6663 976 100

* Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Nachrichten

G-WEG® für mehr Bewegung im Seniorenheim

Die Bewegungsexpertinnen Ulla Schlösser und Mechthild Wiesemann haben ein Konzept für ein gezieltes Sturzpräventionstraining entwickelt

Täglich passieren zu viele Stürze in einem Alters- oder Pflegeheim. Besonders in diesen Tagen, in denen das Coronavirus alles dominiert und die Mobilität der Seniorinnen und Senioren auf der Strecke zu bleiben droht. Bewegungsangebote, die von externen Organisationen (Therapiepraxen und Vereinen) angeboten werden, finden nicht statt. Die Betreuungskräfte stehen so oft vor einer großen Herausforderung, ein geeignetes Sturzprophylaxetraining anzubieten. Was tun?

Die Bewegungsexpertinnen von G-WEG® haben dafür ein Konzept zur gezielten Sturzprophylaxe entwickelt. „Denn eine genau auf den Betroffenen und die Betroffene ab-

gestimmte Sturzprophylaxe kann Körper und auch Geist trainieren, künftige Situationen besser einzuschätzen und intuitiv reagieren zu können“, sagen Ulla Schlösser und Mechthild Wiesemann.

Ulla Schlösser hat an der Deutschen Sporthochschule in Köln Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Rehabilitations- und Behindertensport studiert, Mechthild Wiesemann ist Übungsleiterin B Sport in der Rehabilitation Neurologie und Orthopädie. Die beiden Bewegungsexpertinnen verfügen über langjährige Erfahrung. So haben sie unter anderem in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen des Rehasports Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Demenz und neurologisch Betroffene in ihrer Mobilität unterstützt.

Stürze zu vermeiden baut bei den Betroffenen Ängste ab und ist damit ein Zugewinn an Lebensqualität. Die Einrichtung spart Folgekosten. Schlösser und Wiesemann suchten für ihr Konzept zur Sturzprophylaxe nach geeigneten Trainingstools und mussten feststellen: Es gab solches professionelles Hilfsmittel für ein effektives Anti-Sturz-Training nicht. „Also entwickelten wir es kurzerhand selbst.“

Herausgekommen ist das Therapiesystem G-WEG®. Das sportmedizinische Institut der Universität Paderborn hat die Wirksamkeit dieses ganzheitlichen Konzeptes mit dem therapeutischen Gangteppich durch eine wissenschaftliche Studie bestätigt. Der G-WEG® ist zunächst einmal ein Teppich, der aussieht wie eine Wiese mit Kopfsteinpflastern.

Aber er ist mehr: Denn die Seniorinnen und Senioren fühlen sich alleine schon durch die Optik des G-WEGs animiert und aufgefordert, aktiv zu werden.

Der sechs Meter lange und 1,20 Meter breite „therapeutische Gangteppich“ ist abriebfest und besteht aus einem rutschfesten und langlebigen Material. Eingerollt in einer Tragetasche ist er gut zu transportieren und kann platzsparend gelagert werden. Das Herzstück des Trainingskonzeptes zur Sturzprophylaxe von Ulla Schlösser und Mechthild Wiesemann sind die Methodik- und Übungskarten in der Methodik-Box. Bestehend aus der G-WEG® Methodik 1.0 und 2.0 mit 98 Übungskarten, die farblich nach Schwierigkeitsgraden gegliedert, optisch ansprechend gestaltet und selbsterklärend sind.

Schlösser und Wiesemann: „Sie sind praxiserprobt und abgestimmt auf die Fähigkeiten der Seniorinnen und Senioren, um individuell mit Einzelpersonen, kleinen oder großen Gruppen das Training zu starten. Die Übungskarten geben den Betreuungskräften und Therapeuten Impulse für das Training und sind in fünf Kategorien aufgliedert.“ Mit dem Fortbildungskonzept „Neue Wege in der Sturzprophylaxe mit dem G-WEG®“ bieten die beiden Bewegungsexpertinnen ein eigenes Schulungsprogramm für Therapeuten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Pflege und Betreuung an. Ob als Fortbildung in Lippstadt, Inhouse-Schulung oder Online-Seminar: „Wir bringen die



Durch das regelmäßige Sturzprophylaxe-Training mit dem G-WEG® werden Schrittlänge und -geschwindigkeit in Verbindung mit alltäglichen Situationen geschult und verbessert. Bereits nach wenigen Einheiten werden Fortschritte in der Gangsicherheit und Koordination sichtbar.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer kosteneffizient und zielgenau auf den neuesten Stand der Sturzprophylaxe.“ Heute habe sich G-WEG® nach der ersten Idee im Praxisalltag zu einem ganzheitlichen System entwickelt, dass sich an über 100 Standorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz etabliert hat. Schlösser und Wiesemann: „Das G-WEG®-Konzept bietet einen neuen Zugang, die Anforderungen der ‚Expertenstandards zur Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege‘ mit einem geringen zeitlichen Aufwand und großem Erfolg umzusetzen.“ ♦
Weitere Informationen: www.g-weg.com

Anzeige

STURZPROPHYLAXE - Schritt für Schritt

Der G-WEG®
sorgt für mehr Bewegung im Seniorenheim

Neue Impulse für eine **aktive** Gesundheitsförderung

www.g-weg.com

Reduzierung der Sturzunfälle | Optimierung der Betreuungsressourcen | Minderung der Folgekosten in der Pflege

Advertorial

Therapie bei Venenleiden und pAVK/Diabetes mellitus

Sicherheit in der Verordnung: Kompression mit mediven® angio

Kompressionstherapie bei chronischen Venenerkrankungen sowie gleichzeitig peripherer arterieller Verschlusskrankheit (pAVK) und/oder Diabetes mellitus? Dann ist der neue medizinische Kompressionsstrumpf mediven angio* von medi jetzt die sichere Lösung. Denn Patienten mit diesen Komorbiditäten haben häufig Herausforderungen in der Peripherie, also an den Zehen, Füßen und Beinen. Die medizinische Kompression muss deshalb optimal an die Bedürfnisse angepasst werden – hier setzt der mediven angio an.

Sicherheit in klinischer Studie wissenschaftlich bestätigt

„Der Einsatz des medizinischen Kompressionsstrumpfes mediven angio ist bei Patienten mit Venenerkrankungen und gleichzeitig



Neuheit mit wissenschaftlich bestätigter Sicherheit: mediven angio ermöglicht jetzt die medizinische Kompressionstherapie bei Venenleiden und gleichzeitig leichter bis mittelschwerer peripherer arterieller Verschlusskrankheit (pAVK) und/oder Diabetes mellitus.

leichter bis mittelschwerer peripherer arterieller Verschlusskrankheit (pAVK) und / oder Di-

abetes mellitus sinnvoll und sicher.⁽¹⁾ Das bedeutet: Sicherheit in der Verordnung und für den

Patienten eine sichere Therapie mit mediven angio.

Einzigartige Merino-Plüsch-Polsterung zum Patent angemeldet

mediven angio ist mit einer einzigartigen Merino-Plüsch-Polsterung im gesamten Fußbereich bis über die Malleolengabel ausgestattet. Sie schützt somit den gesamten Fußbereich, vermindert Druckspitzen und vermeidet Läsionen an knöchernen Prädilektionsstellen.

Die extralange, flache Spitzennaht schmiegt sich angenehm der Anatomie der Fußspitze an. Dabei reicht die Naht bis über die Zehengrundgelenke und schützt so lateral und medial die sensiblen knöchernen Vorsprünge.

mediven angio mit fester Rippenstruktur bietet eine optimale und effektive Kompression auf das venöse System mit idealem Verhältnis zwischen Ruhe- und Arbeitsdruck unter

gleichzeitiger Berücksichtigung des arteriellen Systems der Patienten sowie deren beeinträchtigte Druck- und Schmerzempfindlichkeit.

Budgetneutral verordnen und patientenindividuell begründbar

Die Verordnung von medizinischen Hilfsmitteln ist frei von Budgets und Richtgrößen. Dazu zählt auch die Rezeptierung von medizinischen Kompressionsstrümpfen für Venenpatienten – sowohl für KKL 1 als auch KKL 2. ♦

Informationsmaterial für Ärzte gibt es im medi Kundencenter, Telefon: 0921 912-111 E-Mail: arzt@medi.de

Surftipp: www.medi.biz/angio

*Zweckbestimmung: Rundgestrickter medizinischer Kompressionsstrumpf zur Kompression der unteren Extremitäten, hauptsächlich bei der Behandlung von Erkrankungen des Venensystems.

(1) Rother U et al. Safety of medical compression stockings in patients with diabetes mellitus or peripheral arterial disease. *BMJ Open Disab Res Care* 2020;8:e001316.

Hygiene

Desinfektions-High-Tech – made in Germany

Jetzt kommt es auf Vorbeugung an –

Bacoban®, eine patentierte Variante an Flächendesinfektionsmitteln

Die Impfungen in Pflegeeinrichtungen zeigen Wirkung: Die Zahl der an oder mit COVID-19 verstorbenen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern geht erfreulicherweise stark zurück. Jetzt ist Vorbeugung das oberste Gebot der Stunde. Neben Tests kommen dabei der Hygiene und Desinfektion entscheidende Bedeutung zu.

Im Bereich Flächendesinfektion wird weltweit eine Vielzahl von Produkten angeboten. Das Problem jedoch ist, dass herkömmliche Desinfektionsmittel Mikroorganismen abtöten, aber schon nach kürzester Zeit wieder eine Besiedelung mit Mikroorganismen auf der frisch desinfizierten Oberfläche stattfindet. Darauf macht Aviationscouts aufmerksam, der Spezialist für Versiegelung und Langzeitflächendesinfektion.

Bacoban® sei eine patentierte Variante an Flächendesinfektionsmitteln, die einen völlig neuen Ansatz haben und sich in einem wesentlichen Punkt von allen anderen Mitteln unterscheiden: „Sie haben einen antimikrobiellen und Virus inaktivierenden Effekt von bis zu zehn Tagen gegen bestimmte Viren, Bakterien und Pilze wie zum Beispiel Hepatitis, Influenza, HIV, Staphylococcus Aureus, Pseudomonas Aeruginosa, Candida Albicans und vielen anderen mehr.“

Auf der Oberfläche aufgetragen töte Bacoban® die Krankheitserreger je nach Art in wenigen Sekunden oder Minuten ab. Treffen die Erreger auf eine schon länger aufgetragene Bacoban®-Schicht, dann könne die Wirkungszeit länger



2020 erneut auf COVID-19 innerhalb der Richtlinien ASTM E 2180 und EN 14476 getestet. Das Ergebnis: wirksam, auch in der Langzeitwirkung.

sein, 99 Prozent der Viren würden aber laut ASTM 2180 Test innerhalb von fünf Minuten abgetötet. Damit schließt Bacoban® die Hygienelücke, welche zwischen den einzelnen Desinfektionen entstehe. Dies ermögliche zum ersten Mal eine aktive Infektionskontrolle über einen längeren Zeitraum, ohne dass der Mensch wieder gefordert sei. Außerdem reduziere Bacoban® auch durch Bakterien verursachte Gerüche.

Aviationscouts: „Bacoban® ist VAH-gelistet und CE-zertifiziert und wurde von namhaften Instituten getestet. Dabei wurde auch der antimikrobielle Effekt nach ASTM E 2180 (Langzeiteffekt) nachgewiesen und zusätzlich bestätigt, dass eine ‚Easy-To-Clean‘-Oberfläche entsteht, die die Reinigungszeit der Oberflächen um mehr als 50 Prozent reduziert. Bacoban® ist biokompatibel (geprüft unter GLP-Bedingungen nach DIN EN ISO10993-1).

Das gebrauchsfertige Desinfektionsmittel kann entweder per Hand oder in Kombination mit einem Verneblungsgerät auf nahezu allen Oberflächen aufgebracht werden wie zum Beispiel Metallen, Keramiken, Kunststoffen, Textilien und viele mehr.“

Bacoban® sei besonders geeignet für den Einsatz in Bereichen, in denen eine effiziente und nachhaltige Hygiene erforderlich sei. Ebenfalls besonders geeignet sei es für Bereiche, in denen unangenehme Gerüche durch Mikroorganismen erzeugt werden, wie zum Beispiel auf Toiletten und sanitären Einrichtungen. Darüber hinaus wurde es 2020 erneut auf COVID-19 innerhalb der Richtlinien ASTM E 2180 und EN 14476 getestet und als wirksam bestätigt, auch die Langzeitwirkung. Kurz: Desinfektions-High-Tech – Made in Germany.

Weitere Informationen: www.purify.aero

Nachrichten

Escape Mobility hat seine Geschäftsaktivitäten neu strukturiert

In Deutschland jetzt noch näher am Kunden durch lokale Partner

Es muss nicht immer der Ernstfall sein: Auch ein Fund einer Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg in der benachbarten Neubebauung kann dafür sorgen, dass eine Pflegeeinrichtung evakuiert werden muss. Und das kommt gar nicht so selten vor. Wohl dem, der sich darauf vorbereitet hat und die entsprechende technische Ausrüstung organisiert hat.

Eine Evakuierung ist immer mit Stress verbunden, Stress für die Pflegekräfte, Stress und möglicherweise Orientierungslosigkeit für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Evakuierungsstühle, Evakuierungsmatratzen oder Evakuierungstücher können den Transport erheblich erleichtern.

Die Escape Mobility Company ist seit 1987 ein Spezialist für Evakuierungslösungen. Jetzt hat das Unternehmen seine Geschäftsaktivitäten für den europäischen Markt umstrukturiert und zentralisiert. Vom internationalen Hauptsitz in den Niederlanden bietet Escape Mobility seine Dienstleistungen weltweit an. Diese Zentralisierung ermögliche es, die Kunden effizient und effektiv zu bedienen.

In Deutschland arbeitet das Unternehmen jetzt mit „Licensed Service Partners (LSP)“ zusammen. Dabei handelt es sich um lokale deutsche Unternehmen,



Rettet Leben: die Evakuierungstechnik von Escape Mobility. Das Unternehmen arbeitet in Deutschland jetzt mit „Licensed Service Partners (LSP)“ zusammen.

die die gesamte Wartung und Schulung der Escape-Mobility-Produkte in den jeweiligen Bundesländern übernehmen. Denn die richtige technische Ausrüstung für eine Evakuierung ist notwendig. Wichtig ist aber auch, dass alle Beteiligten lernen und wissen, wie die vorhandenen Evakuierungshilfen optimal eingesetzt und genutzt werden. ♦

Weitere Informationen: <https://escape-mobility.com/de>

Anzeige



Ungewöhnliche Zeiten - Außergewöhnlicher Service.

Wir können Großes bewegen, wenn wir zusammenarbeiten und gemeinsam Erfolgsrezepte entwickeln. Lassen Sie uns diese ungewohnte Zeit gemeinsam meistern und weiterhin jeden Tag Menschen an einen Tisch bringen. Als Ihr Partner vor Ort haben wir: **Alle Zutaten für Ihren Erfolg.**



TRANSGOURMET

www.transgourmet.de

Nachrichten

Pflegekräfte am häufigsten wegen COVID-19 krank

*Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse –
Corona spielt keine große Rolle: rund 0,5 Prozent am Gesamtkrankenstand*

Menschen in Pflegeberufen und Erzieherinnen und Erzieher werden am häufigsten aufgrund einer COVID-19-Diagnose krankgeschrieben. Das ergeben Auswertungen zum TK-Gesundheitsreport 2021, der die Arbeitsunfähigkeiten der bei der Techniker Krankenkasse (TK) versicherten Erwerbstätigen beinhaltet. Demnach wurden im vergangenen Jahr aus der Berufsgruppe der sogenannten „Haus- und Familienpflege“ 1.242 Menschen je 100.000 Erwerbstätige mit COVID-19 krankgeschrieben.

In diese Berufsgruppe fallen zum Beispiel auch Beschäftigte ambu-

lanter Pflegedienste. Auf Platz zwei folgen die Beschäftigten in der Altenpflege mit 1.205 Betroffenen pro 100.000 Erwerbstätigen. Danach kommen die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen. Hier waren 1.127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je 100.000 Erwerbspersonen mit einer COVID-19-Diagnose krankgeschrieben, gefolgt von den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern (1.101 pro 100.000) auf Platz vier.

Auch Ergo- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie ärztliches Personal wurden im Jahr 2020 überdurchschnittlich häufig mit der Diagnose COVID-19 krankgeschrieben. Frauen (574 je 100.000) sind im Schnitt etwas

häufiger betroffen als Männer (420 je 100.000).

Dr. Jens Baas, Vorstandsvorsitzender der TK: „Wir sehen in unseren Daten, dass vor allem Menschen in sozialen Berufen mit engem Kontakt zu anderen Menschen mit der Diagnose COVID-19 krankgeschrieben werden. Am wenigsten betroffen sind Berufstätige in den klassischen Bürojobs, wie zum Beispiel in der IT oder im Controlling, sowie Beschäftigte an den Hochschulen.“

Von den Beschäftigten in Forschung und Lehre waren im vorigen Jahr 194 von 100.000 Beschäftigten mit COVID-19 krankgeschrieben, bei den Berufen in der Softwareentwicklung 245 und

im Controlling 248 je 100.000 Beschäftigte.

Insgesamt spielt die Diagnose COVID-19 aber eher eine untergeordnete Rolle bei den Krankenschreibungen 2020. Die Techniker Krankenkasse verzeichnete rund 5,3 Millionen Krankenschreibungen, davon 27.579 aufgrund von COVID-19. Das entspricht einem Anteil von rund 0,5 Prozent am Gesamtkrankenstand.

Die meisten Fehlzeiten gehen auf das Konto von psychischen Erkrankungen mit einem Anteil von 19,8 Prozent am Gesamtkrankenstand, gefolgt von den Muskel-Skelett-Beschwerden (17,9 Prozent) und den Krankheiten des Atmungssystems, wie zum

Beispiel Erkältungen, mit 15,3 Prozent.

Die Zahlen stammen aus den Vorabdaten des TK-Gesundheitsreports 2021 für den Berichtszeitraum 2020. Grundlage dafür bilden die rund 5,4 Millionen bei der TK versicherten Erwerbstätigen (Berufstätige und ALG-I-Empfänger), Stand Ende Februar 2021. Der Krankenstand ist eine betriebswirtschaftliche Größe. Darunter versteht man den prozentualen Anteil der Fehltag zur Solarbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund einer Krankenschreibung. ◆

Weitere Informationen:
www.tk.de

Nachrichten

Ein kleiner Sensor hilft bei Inkontinenz

Das Hilfsmittel Wear&Care® misst die Kapazität des Materials und sendet der Pflegekraft eine Nachricht, wenn es gewechselt werden muss

Die Digitalisierung hilft jetzt auch bei Inkontinenz. Ein kleiner selbstklebender Sensorstreifen, ein Infosender aus Kunststoff, angebracht an der Außenseite des Inkontinenzmaterials, macht es möglich. Entwickelt wurde er von Wear&Care® Technologies. Der Sensor sorgt dafür, dass die Pflegekraft eine Nachricht erhält, sobald das Inkontinenzmaterial gewechselt werden muss.

„Wear&Care® ist ein Hilfsmittel für alle Arten und Marken von Inkontinenzmaterial“, beschreibt es Geschäftsführerin Maicen Neu. Der Sensor misst die Kapazität des

Inkontinenzmaterials. Der Inko-Sender überträgt die Messwerte über ein Wifi-Netzwerk. Ein Cloud-Programm, das die Anforderungen nach DIN ISO 27001 an den Schutz personenbezogener Daten vollständig erfüllt, analysiert und speichert. Und schließlich sorgt Wear&Care® für eine pünktliche Nachricht – auf dem Handy, auf dem schnurlosen Telefonsystem, auf Ruf-Anlagen oder anderen bevorzugten Endgeräten. Neu: „Das ist ein echter Gewinn an Lebensqualität für die Betroffenen, eine große Arbeitshilfe für die Pflegerinnen und Pfleger und für die Einrichtungen hat es massive wirtschaftliche Vorteile pro Bewohnerin und Bewohner. Sie spa-



ren Inkontinenzmaterial, Wäsche und Müll, verbessern die Hygiene und verringern die Geruchsbelästigung. Das steigert nicht zu-

letzt ihre Attraktivität als Arbeitgeber und die Bewohnerinnen und Bewohner sind ebenfalls zufrieden.“ ◆

Weitere Informationen:
<https://www.wearcaretech.com/de>

Anzeige

Wear&Care
TECHNOLOGIES

Wear&Care®

– a change for the better –

www.wearcaretech.com

Nachrichten

Aerosole stets im Blick

Viren in der Luft sind ein Infektionsrisiko – CO₂-Messer bieten einfache, aber effektive Kontrolle

Seit der Corona-Pandemie weiß man: In geschlossenen Räumen besteht die Gefahr, dass bei unzureichender Lüftung die Konzentration luftgetragener Viren über die Zeit ansteigt. Aufgrund des eingeschränkten Luftvolumens ist die Wahrscheinlichkeit einer Anreicherung infektiöser Partikel dort prinzipiell höher als im Freien.

Die Virenkonzentration der Luft wird dabei durch viele Einflussgrößen bestimmt. Diese sind unter anderem Anzahl und Aktivitäten der anwesenden Personen, Raumvolumen, Luftwechsel, Luftströmung, Lüftungstechnik (Fensterlüftung, Lüftungstechnik) und eventuell eingesetzte Filter. Werden die luftgetragenen Viren von anderen Personen eingeatmet, können sich diese ebenfalls infizieren.

Das Umweltbundesamt weist darauf hin, dass durch sachgerechte Lüftung der Räume, etwa indem man regelmäßig die Fenster öffnet und lüftet, oder durch geeignete raumlufttechnische Einrichtungen wie etwa Luftfilter, die Konzentration luftgetragener Viren reduziert und damit das Infektionsrisiko gesenkt werden kann. Gerade in geschlossenen Räumen sei es von enormer Bedeutung, die

Luftqualität stets im Auge zu behalten. Hier können CO₂-Messer für eine recht einfache, aber sehr effektive Kontrollmöglichkeit sorgen.

Wie zum Beispiel der Whöler CO₂-Datenlogger. Er misst und speichert gleichzeitig CO₂-Wert,



CO₂, relative Luftfeuchtigkeit und Temperatur werden gleichzeitig auf einem großen Display angezeigt.

relative Luftfeuchtigkeit und Temperatur und ist daher ideal zur Messung der Luftqualität in Gruppen- und Therapieräumen geeignet. Überschreitungen von frei einstellbaren Grenzwerten werden durch den CO₂-Datenlogger optisch und akustisch gemeldet.

Weitere Informationen: www.memomoto.de

COVID-Effekt – immer mehr Pflegende steigen aus Beruf aus

Weltweit kühne Schritte der Regierungen gefordert

Der International Council of Nurses (ICN) befürchtet weltweit einen Massenexodus von Pflegefachpersonen aufgrund der Corona-Pandemie. Angehts neuer Daten sieht der Pflegeweltverband die Pflege am Abgrund.

Immer mehr Pflegefachpersonen wollen wegen der Corona-Pandemie ihrem Beruf den Rücken kehren oder haben dies bereits getan. Das berichtet der Pflegeweltverband ICN, ein Jahr nachdem die WHO COVID-19 zur Pandemie erklärt hat. Jeder fünfte teilnehmende Mitgliedsverband verzeichnete im vergangenen Jahr eine Zunahme der Berufsausstiege.

Hauptgründe für diesen Exodus sind die extreme Arbeitsbelas-

tung, mangelnde Ressourcen, Burn-out und Stress in der Pandemie. Die Mitarbeiter seien weit über ihre Grenzen gegangen, heißt es. Bereits im Januar hatte der ICN von einem Massentrauma unter den Mitarbeitern des Gesundheitswesens gesprochen. Mindestens 3.000 Pflegende sind laut ICN an COVID-19 verstorben, der Verband rechnet jedoch mit einer hohen Dunkelziffer.

Derzeit gibt es laut ICN 27 Millionen Pflegefachpersonen. Sechs Millionen fehlten bereits zu Beginn der Pandemie, weitere vier Millionen gehen bis 2030 in Rente. Zusammen mit dem „COVID-Effekt“ könnte dies zu einem Verlust von zehn Millionen Pflegekräften oder sogar zu einer Halbierung der Fachkräftezahl führen, be-

fürchtet ICN-Geschäftsführer Howard Catton.

Besonders problematisch ist aus Sicht des ICN, dass damit erfahrene Pflegekräfte den Gesundheitssystemen verlorengehen. Dies müsse ein „Weckruf“ für die Regierungen sein, mehr in die Pflegeberufe, die Ausbildung und in Führungskräfte zu investieren. Aber auch dann würde es Jahre dauern, bis Nachwuchspflegende in die Fußstapfen der erfahrenen Kollegen treten könnten, die jetzt aus dem Beruf ausscheiden.

„Um unsere erfahrensten Pflegekräfte zu halten, brauchen wir kühne Schritte der Regierungen einschließlich besserer Bezahlung und Arbeitsbedingungen, die insbesondere älteren Pflegenden eine flexible Arbeitseinteilung ermöglichen“, betonte Catton. ♦



Anzeige

STIFTUNG ANERKENNUNG UND HILFE

Für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben

Anmeldungen sind bis zum 30. Juni 2021 möglich!
Ein Anruf oder eine E-Mail genügt!

Betroffene können sich hier informieren:
Infotelefon: 0800 221 221 8

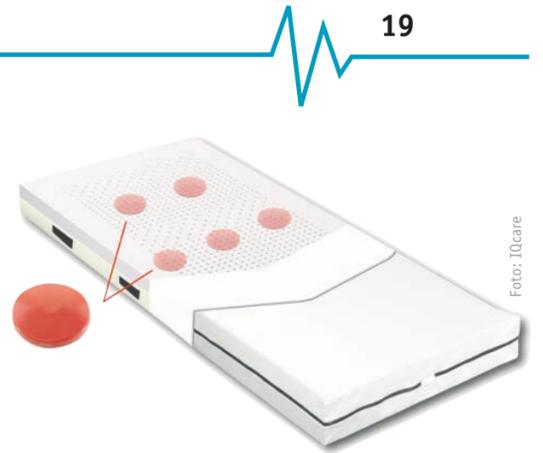
Alle Informationen zur Stiftung und den Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter:
www.stiftung-anerkennung-hilfe.de

Nachrichten

DEKU3-Pflegematratze mit Sensorsystem

Hilfsmittelnummer trotz fehlender Normen

Über die Schwierigkeiten, eine intelligente sowie bessere Matratze zu erfinden, zu entwickeln und eine Hilfsmittelnummer zu bekommen



„Stellen Sie sich vor...“, so IQcare-Geschäftsführer Andreas Thometzek, „... dass Sie ein neues Rad erfunden haben. Bisher waren diese aus Holz und mit Stahl beschlagen. Es gab Normen für Holzart, Stahlqualität sowie vieles mehr. Und jetzt wollen Sie einen luftaufgepumpten Gum mireifen zulassen. Da fehlten Ende des vorletzten Jahrhunderts auch die Zulassungsnormen – genauso wie heute bei unserer Sensor-Pflegematratze.“

Als die Normen für die Zulassung einer Matratze zur Erlangung einer Hilfsmittelnummer festgelegt wurden, hat noch niemand an die Möglichkeiten gedacht, die sich durch heutige Technik ergeben können. Damals lag man/frau auf der Matratze – und das war es dann auch schon. Später kamen Aspekte wie der Dekubitusgrad und einfache Reinigung hinzu. Und auch dann dachte man, dass eine Pflegematratze fertig entwickelt sei. Heute weiß man es bes-

ser: Eine Matratze kann durch eingebettete Sensoren die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen und gleichzeitig das Pflegepersonal entlasten. Beim Verlassen des Bettes kann automatisch ein Licht eingeschaltet werden und über die vorhandene Rufanlage ein Alarm abgesetzt werden. Alternativ kann das Personal auch informiert werden, wenn nach einer einstellbaren Zeit das Bett nicht wieder belegt ist. Alles individuell einstellbar

auf die Vereinbarungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. „Letzten Endes haben wir zur Schaffung einer neuen Hilfsmittelgruppe aufgerufen – und dann die strengen Richtlinien mit Bestnote bestanden!“, freut sich Thometzek. Und weiter: „Erst durch die neuen Digitalisierungsgesetze für die Pflege wurden DEKU3 und SESY möglich. Diese sind nahtlos kombinierbar mit unserem weltweit einzigartigem Notrufbutton NOBU und dem

Eine Matratze kann durch eingebettete Sensoren die Sicherheit der Bewohner und Bewohnerinnen erhöhen und gleichzeitig das Pflegepersonal entlasten.

PORTA-Alarmsystem Hinlauf-Weglauf-Tendenz.“ Übrigens arbeiten alle IQcare-Systeme ohne Batterien, ohne Kabel und sind wartungsfrei. ♦

Weitere Informationen: www.iqcare.info

Anzeige



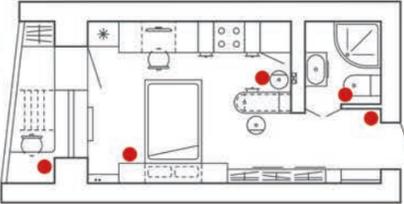
... sagt es Ihnen!







Der einzigartige Notrufbutton



Innovation made in Germany

Seit **10** Jahren bewährte & zertifizierte Technik!



- FUNKTIONIERT MIT **JEDER RUFANLAGE**
- LÄSST SICH **ÜBERALL ANBRINGEN**
- MONTAGE DURCH **KLEBEN** ODER **SCHRAUBEN**
- BIS ZU **8 NOBUs** PRO ZIMMER ODER DEN ZIMMEREIGENEN BALKON

HIER ALLE INFOS:



Keine Batterie
Keine Kabel
Keine Wartung



FORDERN SIE NOCH HEUTE IHR PERSÖNLICHES TEST-ANGEBOT AN!

© contrastwerkstatt/istockphoto.com IQfy GmbH • Am Stadion 2 • 58540 Meinerzhagen 0 23 54 / 944 99 69 • iqcare.info

Impressum

PflegeManagement ist die Zeitung für Führungskräfte in der stationären und ambulanten Pflege. Ein Exemplar je Unternehmen der Branche ist kostenfrei.

Weitere Exemplare können bestellt werden zum Einzel-/ Jahresbezugspreis von 2,80 Euro/16,80 Euro zzgl. Versandkosten.

Die Versandkosten innerhalb Deutschlands für sechs Ausgaben betragen 9,30 Euro. Kündigungsfrist: sechs Wochen zum Jahresende.

Die Zeitung erscheint alle zwei Monate in einer verbreiteten Auflage von 14.172 Exemplaren (IVW Q4/2020).

Verlag:
Isartal Health Media GmbH & Co. KG
Konradshöhe 1 • 82065 Baierbrunn
Telefon: +49 89 7 44 33-44 52

E-Mail:
info@isartal-health-media.com
Geschäftsführung:
Andreas Arntzen
Dr. Dennis Ballwieser
Gerichtsstand:
Amtsgericht München
HRA 103472

Grafik:
Artdirector: Tanja Giebel

Druck:
Heider Druck GmbH,
Bergisch Gladbach

Mediaberatung:
Markus Frings
Telefon: 0 22 02 / 95 40-485
E-Mail: frings@heider-medien.de

Produkte und Dienstleistungen:
Bei den Beiträgen in der Rubrik „Produkte und Dienstleistungen“ handelt es sich um Advertorials, die in Zusammenarbeit mit unseren Anzeigenkunden sowie Partnern aus Industrie- und Gesundheitswirtschaft entstehen.

Redaktion:
IVR Industrie Verlag und Agentur Eckl GmbH
Karlstraße 69
50181 Bedburg
Telefon: 0 22 72 / 91 20 0
Telefax: 0 22 72 / 91 20 20
E-Mail: c.eckl@ivr-verlag.de
www.ivr-verlag.de

Chefredakteur (v.i.S.d.P.):
Christian Eckl

Redaktion:
Achim Hermes (hea)

Schlussredaktion:
Hiltrud Eckl

www.heider-mediaservice.de/pflegemanagement



geprüft

Melden Sie sich jetzt zu unserem Newsletter an!



PflegeManagement für alle im Team

Jede neue Ausgabe kostenlos digital

Empfehlen Sie uns gerne weiter an Ihre führenden Mitarbeiter!

Hier anmelden:

bit.ly/newsletterpm

Den Newsletter erhalten Sie alle zwei Monate. Ihre Daten werden nur zu diesem Zweck verwendet.

Interview

Wie ein Imprägnierspray gegen Coronaviren hilft

Drei Fragen an Thomas Konradt, Head of Regulatory Affairs/Vorstand der Nürnberger Bio-Gate AG

Frage: Was unterscheidet das Imprägnierspray von anderen Hygienemaßnahmen?

Konradt: Unser MSBG-Tec Imprägnierspray inaktiviert nachweislich behüllte Viren, so wie Alkohol-basierte Desinfektionsmittel es auch tun. Allerdings liefern wir eine nachhaltige Langzeitwirksamkeit statt nur eine kurzlebige Desinfektion. Wenn man unser Produkt aufträgt, verbleibt es auf der Oberfläche und kann bis zu 14 Tage lang eine durchschnittliche Keimreduktion von bis zu 90 % liefern. Eine Desinfektionsmaßnahme liefert selten eine längere Wirksamkeit als ein paar Stunden. Das MSBG-Tec Imprägnierspray stellt damit ein modernes Konzept zur nachhaltigeren Ergänzung und Verstärkung bestehender Reinigungs- und Desinfektionszyklen dar und eignet sich ideal zur COVID-19-Prävention.

Es ist prädestiniert für den Einsatz in Räumen, in denen viele Menschen zusammenkommen. Dazu zählen beispielsweise Schulen, Kindertagesstätten, der öffentliche Personennahverkehr,

Behörden und Fitnessstudios. Aber auch besonders hygienesensitive Bereiche wie Altenpflegeheime, Krankenhäuser und Kliniken stehen im Fokus.

Geheimwaffe Made in Germany

Redaktion: Wie ist das Produkt entstanden?

Konradt: Die Bio-Gate beschäftigt sich schon seit fast 20 Jahren mit den Themen Hygiene, Infektionsprävention, antimikrobielle Oberflächen, Dermakosmetik und Wundpflege sowie Testungstechnologien. Das heißt, wir liefern zusammen mit unseren Kunden auch Hygienekonzepte mit ab Werk antimikrobiell ausgestatteten Produkten wie Stühlen, Fensterahmen/-griffen oder Wandfarben. Im Rahmen der Pandemie haben wir 2020 Anfragen erhalten, Oberflächen nachträglich ohne viel Aufwand antiviral auszustatten. Hierbei ist das MSBG-Tec Imprägnierspray entwickelt worden, dessen Ready-to-Use-Formulierung darauf abgestimmt ist, auf der Oberfläche zu haften.



Die Kombination der Inhaltsstoffe mit den besonderen und patentierten Partikeln liefert die antivirale und antimikrobielle Wirkung. Nachdem die Laborer-

gebnisse die passende Wirkung zeigten, wurde in einer Feldstudie im öffentlichen Nahverkehr in Nürnberg die nachhaltige Langzeitwirkung in der Praxis bewie-

sen. Das Produkt wurde von uns in Nürnberg entwickelt und wir produzieren es an unserem Standort in Bremen – es ist somit Made in Germany.

Redaktion: Dann sind ja Alten- und Pflegeheime jetzt optimal gegen Coronaviren geschützt?

Konradt: In Bezug auf Schmierinfektionen auf jeden Fall. Damit ist das MSBG-Tec Imprägnierspray die ideale Ergänzung zu den Maßnahmen wie Masken, Abstand und Impfungen. Wir arbeiten in Nürnberg auch mit dem NürnbergStift zusammen.

In Bereichen, wo mehrmaliges Desinfizieren am Tag nicht realisierbar ist, liefert die behandelte Oberfläche einen Langzeitschutz und somit eine verbesserte Hygiene, ohne zusätzliche Kosten zu generieren.

Nachhaltige Hygiene ist nicht nur während der Pandemie wichtig, denn das Imprägnierspray wirkt nicht nur gegen das aktuelle Coronavirus (SARS-CoV-2), sondern auch beispielsweise gegen Grippe- sowie Noro-Viren und natürlich gegen Bakterien. ♦

Wer liefert was?

PflegeMarkt

Schwendi
Alten- und Pflegeeinrichtungen für vorgemerkte Interessenten zu Kaufen/ zu Pachten oder als Kapitalanlage gesucht.
SCHWENDI-IMMOBILIEN
Telefon: 07353-1001 • www.schwendi.com

SPÜLEN. WASCHEN. TROCKNEN.
DEKONTAMINIERUNG.
LÜFTREINIGUNG.
DESINFEKTION.
DAS VOLLE PROGRAMM
Rescyou RED
www.RESCYOU.red

clomo - Ihr Ansprechpartner in der Waschräumhygiene!
Duftpender - Desinfektion - Luftreiniger
Mieten oder Kaufen
Rundum-sorglos-Paket garantiert!
Tel.: 08104/648 988 0
E-Mail: info@clomo.de
Website: www.clomo.de
clomo
Waschräumhygiene

INTELLIGENT GETRENNT: **FAGOR**
Fagor Industrial
Cuxhavener Str. 2-4
40221 Düsseldorf
0211 / 39 09 45 86
info@fagordeutschland.de
SCHWARZ WEISS $\alpha = 90^\circ$

eigenregie+
Lebensmittel
Ihr starker Partner im Lebensmitteleinkauf.
Wir helfen Ihnen, den Wareneinkauf für Ihre Küche zu optimieren!
Melden Sie sich bei uns und wir zeigen Ihnen Ihr Einsparpotenzial.
+49 221 97707-134
kontakt@eigenregie-plus.de
www.eigenregie-plus.de

BIS ZU 2h SCHÜTZ
purify
HÄNDE-DESINFEKTIONSSÄULE
+49 (0)9571 947 907
www.purify.aero

Weiterbildung per Fernstudium
✓ Fachkraft in der häuslichen Pflege (SGD)
✓ Altenbetreuung - Betreuungskraft gem. §§ 43b, 53b SGB XI
✓ Gepr. Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)
✓ Palliativbegleiter/in
✓ Gepr. Pflegeberater/in nach §7a SGB XI
✓ Jederzeit starten
✓ 4 Wochen kostenlos testen
weitere Kurse finden Sie unter www.sgd.de/pflege
sgd
SICHERE
SICHERE
SICHERE

Evakuierungshilfsmittel
• Schulung
• Wartung
Wir helfen Ihnen ein geeignetes Evakuierungskonzept zu erstellen:
Senioren- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen und viele weitere Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen!

RH Asia Consulting
Neue Fachkräfte für Deutschland
www.rh-asia.de
info@rh-asia.de
Auszubildende für 2021
- im Gesundheitssektor
- Altenpflege
- Krankenpflege
- und weitere Berufe
Wir rekrutieren aus Vietnam mit B2
- alles aus einer Hand
- keine Kosten bis zur Ankunft
- Festpreis

S.P.I.C. & ALBERT
(Seit 1946)
www.spic-albert.de
Ihr Partner zum Kauf und Verkauf von stationären Pflegeeinrichtungen jeder Art und Größe, in Stadt und Land.
Projekt gereift oder in absehbarer Zeit reif?
Sprechen Sie uns an
Vertraulich, unverbindlich
0178 311 13 32
SPIC & ALBERT
Worringer Str. 30
50668 Köln

IHR UNTERNEHMEN IN SICHEREN HÄNDEN
www.ecolab.com/coronavirus
Everywhere It Matters.
ECOLAB

Kontaktieren Sie uns gerne für eine Vorführung und Beratung vor Ort!
ESCAPE
MOBILITY COMPANY
T: +49 (0)241-479679-0
info@escape-mobility.com
www.escape-mobility.de

Ihr Mediaberatungsteam
Markus Frings
Telefon: 0 22 02 / 95 40-485
frings@heider-medien.de
Birgit Stumm
Telefon: 0 22 02 / 95 40-334
stumm@heider-medien.de